

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur-
und Heimatkunde**

Oldenburg, 56.1957 -

Höfische Repräsentation bei Graf Anton Günther am Beispiel des Besuches
des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Torben Koopmann

Höfische Repräsentation bei Graf Anton Günther am Beispiel des Besuches des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg

Am 10. Juli 1634 schrieb Kurprinz Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der später der „Große Kurfürst“ genannt werden sollte,¹ aus Oldenburg an seinen Vater, den Kurfürsten Georg Wilhelm: *Euer Gnaden soll ich underthenigh berichten, daß ich alhir, Gott sey lob, glücklich undt in guter gesundheit angelangt bin. Undt ob ich woll gerne also bald weiter hab fortreisen wollen, so hatt doch der Graff zu Oldenburgh mich so fleißig undt einstendig noch etwas alhir zu bleiben gebetten, daß ich es ihme und zumahln wegen der großen ehren alles liebes undt gutes, so er mir alhir erweisen thut, füglich nicht hab abschlagen können.*²

Der einwöchige Aufenthalt des damals vierzehnjährigen Prinzen war einer der seltenen Besuche von Angehörigen einer kurfürstlichen Familie in Oldenburg. Die Briefe des hohen Gastes und seines Hofmeisters erlauben einen teilweise detaillierten Einblick in den Ablauf des Besuches und die Bemühungen des Grafen Anton Günther, dem Prinzen eine angemessene, standesgemäße Behandlung an seinem Hof zuteil werden zu lassen. Der Besuch des Kurprinzen zeigt exemplarisch, wie die Aufnahme von fürstlichen Gästen am Oldenburger Hof ablief, und lässt Schlüsse über die Funktion solcher Hofbesuche im Rahmen der gräflichen Repräsentations-

- 1 Zur Biografie Friedrich Wilhelms vgl. Ernst Opgenoorth, Friedrich Wilhelm. Der Große Kurfürst von Brandenburg, 2 Bde., Göttingen u.a. 1971 u. 1978; Gerhard Oestreich, Friedrich Wilhelm. Der Große Kurfürst (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 65), Göttingen u.a. 1971; Gerd Heinrich (Hg.), Ein sonderbares Licht in Teutschland. Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten von Brandenburg (1640-1688) (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 8), Berlin 1990. Aus der Zeit des Aufenthaltes in Oldenburg und den Niederlanden ist nur eine bildliche Darstellung Friedrich Wilhelms bekannt, ein nach 1634 vermutlich in den Niederlanden entstandenes ganzfiguriges Porträt des etwa fünfzehnjährigen Prinzen, gemalt von einem unbekanntem Maler; vgl. Helmut Börsch-Supan, Zeitgenössische Bildnisse des Großen Kurfürsten, in: Heinrich (ebd.), S. 151-166, hier S. 152.
- 2 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (künftig: GStA), BPH Rep 35 A Nr. 12, Bd. I, Bl. 23r. Hier und in den folgenden Quellenzitaten sind Interpunktion, Groß- und Kleinschreibung sowie Getrenntschreibung gemäß den geläufigen Editionsrichtlinien angepasst worden.

Anschrift des Verfassers: Torben Koopmann, Wieselweg 30, 26131 Oldenburg, E-Mail: torben.k@web.de



bemühungen zu.³ Ausgehend von diesem Besuch Friedrich Wilhelms sollen im Folgenden sowohl die Voraussetzungen und Strukturen als auch die Funktionen der höfischen Repräsentation Anton Günthers aufgezeigt werden. Graf Anton Günther ist der eigentliche Schöpfer des neuzeitlichen Hofes in Oldenburg und diese Institution ist mithin als eine entscheidende Komponente seiner Regentschaft zu betrachten.

I. Der Besuch des Kurprinzen am Oldenburger Hof im Spiegel der Hofmeisterberichte

Als Friedrich Wilhelm am 10. Juli an seinen Vater schrieb, war er bereits seit vier Tagen in Oldenburg. Anlass des Aufenthaltes in Oldenburg war die Reise des Prinzen in die Niederlande, wo er in einer vierjährigen Kavaliertour ausgebildet werden sollte.⁴ Kurfürst Georg Wilhelm hatte offenbar ein großes Interesse an einer schnellen Reise in die Niederlande, da nicht zuletzt die Kriegsergebnisse im Nordwesten des Reiches eine erhebliche Gefahr darstellten. Der Kurprinz bat seinen Vater in seinem Brief denn auch, er möge die Verzögerung der Reise aufgrund des langen Aufenthaltes in Oldenburg *nicht in ungnaden vermerken*.⁵ Ansonsten ist das Schreiben des Prinzen recht kurz gehalten und berichtet wenig über die Aufnahme und die Verhältnisse am Oldenburger Grafenhof.

Einen detaillierteren Einblick verdanken wir den Berichten des Hofmeisters Friedrich Wilhelms, Johann Friedrich von Kalkum, genannt Leuchtmar. Dieser war seit dem Jahre 1627 Hofmeister des Prinzen. Leuchtmar entstammte dem Adel des Herzogtums Berg und war bis in die ersten Regierungsjahre ein enger Vertrauter und wichtiger Berater Friedrich Wilhelms.⁶ Als Hofmeister reiste er mit dem Prinzen in die Niederlande und sandte regelmäßig briefliche Berichte an den kurfürstlichen Hof in Berlin/Cölln.

Leuchtmar berichtet, dass er mit dem Prinzen am 4. Juli in Hamburg aufgebrochen war und die gräfliche Residenzstadt Oldenburg am 7. Juli 1634, einem Montag, morgens zwischen 9 und 10 Uhr erreichte.⁷ Schon die Reise von Hamburg dorthin verlief aufgrund der Kriegswirren nicht wie geplant über Bremen, sondern über Bremervörde, wie der Hofmeister dem Kurfürsten mitteilt: *Wiewoll man von obgenannten kriegsvolk zu Hamburg noch nichts erkenntlich, von daraus nicht auf Bremen den geraden weg, sondern ei-*

3 Die folgenden weiteren (kurzen) Berichte anderer fürstlicher und adeliger Gäste am Oldenburger Hof konnten bisher vom Verf. ermittelt werden: Besuch der Fürstin von Zerbst 1660, Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg – (künftig: StAOI), Best. 20-5 Nr. 10, Bl. 289 f.; Besuch des kaiserlichen Prinzipalgesandten Johann Maximilian Graf Lamberg 1648, vgl. Herta Hageneder, Barocke Gastfreundschaft. Ein Besuch in Oldenburg 1648, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 53 (1992), S. 113-117; Prinz Ludwig Friedrich von Württemberg 1610, vgl. Herbert u. Inge Schwarzwälder, Reisen und Reisende in Nordwestdeutschland. Beschreibungen, Tagebücher und Briefe, Itinere und Kostenrechnungen, Bd. 1: bis 1620 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 35), Hildesheim 1987, S. 451-455; Erbprinz Otto von Hessen-Kassel 1611, vgl. ebd., S. 463-473.

4 Vgl. Oestreich (s. Anm. 1), S. 16-19; Opgenoorth (s. Anm. 1), S. 29-57.

5 S. Anm. 2.

6 Vgl. Oestreich (s. Anm. 1), S. 16f.; Opgenoorth (s. Anm. 1), S. 23.

7 Leuchtmar an Kf. Georg Wilhelm, Oldenburg, 07.07.1634: GStA, BPH Rep 35 A Nr. 12, Bd. I, Bl. 16r.

nen andern auf Bremerfurt, und von dannen nacher der Weser 5 oder 6 meilen weiter hinunter nacher der rechten handt genommen.⁸ Angesichts der Gefahren dieser Reise durch von Kriegshandlungen betroffene Gebiete Nordwestdeutschlands ist es sicherlich nicht nur eine religiöse Floskel, sondern Ausdruck echter Sorge, wenn Leuchtmar nach der sicheren Ankunft in Oldenburg dem getrewen Gott seinen lob und danck erstattet und denselben schließlich bittet, er möge Ihre Fürstliche Durchlaucht [den Prinzen] ferner durch den schutz seiner H. engeln auf Ihrer reysen begleiten und bey langzeitiger guten gesundheit gnediglich erhalten undt vor allem anstoß undt unheill bewahren.⁹ In Oldenburg kehrte Prinz Friedrich Wilhelm mit seiner Begleitung zunächst in einer Herberge ein. Leuchtmar ging sogleich ins Schloss, um bei Graf Anton Günther vorstellig zu werden: Bin ich hinauf zum Herrn Graffen gangen, demselben Hochgemelter Ihrer Fürstlichen Durchlaucht ankunfft angedeutet und dabei Ewer Churfürstlichen Durchlaucht schreiben praesentiret, auch deroselben begehren ferner mündlich angebracht.¹⁰

Graf Anton Günther nahm diese Nachricht mit großer Freude auf, wie Leuchtmar sogleich berichtet: Seindt Ihre Gnaden der Herr Graff uber der ehren undt gnaden, daß Ewer Churfürstlichen Durchlaucht deroselben Ihren Herrn Sohn recommendiren wollen, zum höchsten erfrewet worden.¹¹ Mit der Ankündigung der Ankunft des hohen Gastes begann sogleich die höfische Repräsentation des Oldenburger Grafen. Gleich am ersten Tage wurden dem jungen Kurprinzen drei höfische Repräsentationsformen zuteil, die Graf Anton Günther offensichtlich im Sinne eines festen Rituals anlässlich fürstlicher und herrschaftlicher Hofbesuche anwandte: feierliches Begrüßungszeremoniell, Hoftafel und gemeinsame Jagd. Berichte anderer Besucher am gräflichen Hof zeigen ähnliche Abläufe.¹²



Abb. 1: Prinz Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Jugendalter (etwa 15 Jahre), Kopie des ganzfigurigen Porträts eines unbekanntes, vermutlich niederländischen Meisters, nach 1634, ehemals Berliner Schloss (Abbildung aus: Hohenzollern-Jahrbuch 7, 1903, S. 44). Zum Porträt s. auch Anm. 1.

8 Leuchtmar an Kf. Georg Wilhelm, Oldenburg, 11.07.1634: ebd. Bl. 21r.

9 Leuchtmar an Kf. Georg Wilhelm, Oldenburg, 07.07.1634, ebd. Bl. 16r.

10 Ebd.

11 Ebd., Bl. 16r+v.

12 Vgl. Anm. 3.

Hohen Gästen kam Graf Anton Günther gewöhnlich mit einem angemessenen Geleit auf dem Wege zur Stadt Oldenburg entgegen, um sie dann in seine Residenz einzuholen. So wurde zum Beispiel der Erzbischof von Bremen, der im Mai 1635 anlässlich der Hochzeit des Grafen Anton Günther in Oldenburg zu Besuch war, von demselben in einer repräsentativen, berittenen Parade in die Stadt Oldenburg geleitet. Zum Geleit gehörten neben dem Grafen selbst der Hofmeister, mehrere Hofjunker, Edelkneben sowie Trompeter und Pauker.¹³ Eine Kompanie zu Fuß und die Bürgerwehr standen zum Einzug in die Residenzstadt Spalier. Da es sich bei Friedrich Wilhelm nicht um einen regierenden Fürsten handelte und der Prinz zudem wohl zunächst vom Hofe unbemerkt in einer Herberge in der Stadt eingekehrt war, fiel die Empfangszeremonie offensichtlich bescheidener aus. Gleichwohl wird der Empfang von Leuchtmar als angemessen repräsentativ empfunden, was er ebenfalls an den Kurfürsten meldet. *Auch alß bald [der Graf] nebenst einem jungen Fürsten von Anhalt¹⁴ und jungen Graffen von Delmenhorst¹⁵ und einer ansehnlich großen adelich suitten hinunter in Hochgemelter Ihrer Fürstlichen Durchlaucht losament gefahren undt dieselbe nach gebuerlicher empfangungh ins schloß einzukehren gebetten.*¹⁶

Im Schloss folgte sogleich eine aufwändige Tafel, die Leuchtmar ebenfalls als standesgemäß schildert: *Als nun Hochgemelte Ihre Fürstlichen Durchlaucht hinaufgefahren, hatt dieselbe bald darauff der Herr Graff nebenst Hochgemelten jungen Fürsten und Graffen zur taffel geführet und in allen sehr große ehr erzeiget.*¹⁷

In besonderer Weise wurde an Graf Anton Günthers Hof die Jagd als ein höfisches Repräsentationsmittel gepflegt. Die Jagd als landesherrliches Privileg und wichtiges Symbol der landesherrlichen Macht wurde im ganzen Reich im Laufe des 17. Jahrhunderts zu einem unverzichtbaren Bestandteil höfischer Fest- und Repräsentationskultur. Anlässlich hochrangiger Besuche am Hofe war die zunehmend zeremonialisierte Jagd nahezu selbstverständlicher Teil der Bewirtung des Gastes. Die Einladung zur Jagd durch den gastgebenden Landesherrn war Ausdruck einer besonderen Wertschätzung seines Gastes.¹⁸ Während in den meisten Territorien des Reiches die repräsentative Hofjagd erst nach dem Dreißigjährigen Krieg Konjunktur hatte, konnte Graf Anton Günther dieses Repräsentationsmittel bereits während des Krieges ausgiebig nutzen.¹⁹ Auch Kur-

13 Bericht über die Hochzeitsfeier Anton Günthers 1635: StAOI, Best. 20-3 Nr. 739, Bl. 8-12. Von der Begrüßung geben ferner die oben zitierten Berichte von Gästen am Oldenburger Hof einen Eindruck (s. Anm. 3).

14 Wohl Fürst Johann von Anhalt-Zerbst (1621-1667), Sohn der Schwester Graf Anton Günthers, Fürstin Magdalene von Anhalt. Magdalene weilte wegen der Kriegsereignisse in Anhalt seit 1633 mit ihren Kindern in Oldenburg; vgl. Hermann Lübbing, Graf Anton Günther von Oldenburg, 1583-1667. Ein Lebens- und Zeitbild, Oldenburg 1967, S. 89.

15 Wohl Graf Christian IX. von Oldenburg-Delmenhorst (1612-1647); vgl. Dieter Rüdebusch, Art. „Christian IX.“, in: Hans Friedl u.a. (Hgg.), Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 130.

16 Leuchtmar an Kf. Georg Wilhelm, Oldenburg, 07.07.1634, ebd. Bl. 16v.

17 Ebd.

18 Vgl. dazu Heiko Laß / Norbert Steinau, Die höfische Jagd der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg in Celle in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Heiko Laß (Hg.), Hof und Medien im Spannungsfeld von dynastischer Tradition und politischer Innovation zwischen 1648 und 1714. Celle und die Residenzen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, Bd. 4), München 2008, S. 181-207, hier v.a. S. 181f.

19 Zur Jagd am Hofe des Grafen Anton Günther vgl. Siegfried Müller, Die Jagd am Oldenburger Hof des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Siglinde Killisch u.a. (Hgg.), Oldenburg. Kulturgeschichte einer historischen Landschaft (Kataloge des Landesmuseums Oldenburg, Bd. 8), Oldenburg 1998, S. 226; [Ludwig Strackerjan], Graf Anton Günther und die Jagd, in: Der Gesellschafter 22 (1862), S. 39-46.

prinz Friedrich Wilhelm wurde gleich am ersten Tage seiner Anwesenheit in Oldenburg die Ehre der Einladung zur Jagd durch den Grafen zuteil. Auch hiervon berichtet Leuchtmar dem Kurfürsten: *Weilln nun der Herr Graff eben heute morgen einen hirsch alhier in der nähe bestäten laßen, seind sie ietzo nach gehaltener mallzeit all zusammen hinauß gefahren, denselben zu fangen.*²⁰ Über Ausgang und Erfolg der Jagd gab Leuchtmar sodann in einem Postskriptum ausführlich Auskunft: *Gleich ietzo seind Hochgemelte Ihre Fürstlichen Durchlaucht widerumb von der jagt hineinkommen, undt ist obgemelter hirsch gefangen worden, welchen weill der Herr Graff (vielleicht mit fleiß) nicht woll angeschossen, Hochgemelte Ihre Fürstlichen Durchlaucht mit den hunden ahn einem andern orth, dahr derselbe nach empfangen schuß ausgefallen, endtlich gefangen haben. Dabei auch folgentz noch etliche rehe undt hasen gefangen worden.*²¹ Offensichtlich wusste der Graf dem jungen Prinzen zu schmeicheln und hat ihm bewusst die Ehre überlassen, den Hirschen zu erlegen.

Ursprünglich war für Friedrich Wilhelm eine zügige Weiterreise Richtung Niederlande geplant. Angesichts der freundlichen Aufnahme am Oldenburger Hof entschloss man sich aber noch am 8. Juli in Oldenburg zu bleiben, um dann am 9. Juli aufzubrechen. Bereits am 7. Juli meldete Leuchtmar diese Verzögerung an die kurfürstliche Residenz: *Hochgemelte Ihre Fürstlichen Durchlaucht werden woll morgen noch hier bleiben müssen, Gott gebe, daß Sie sich noch ubermorgen loß- undt widerumb aufmachen mögen.*²² Tatsächlich verzögerte sich die Weiterreise noch deutlicher, sodass Friedrich Wilhelm insgesamt eine Woche am Hofe des Grafen Anton Günther verbracht hat. Erst am 15. Juli meldete Leuchtmar die Ankunft an der nächsten Reisestation: Aurich, Residenz des Grafen von Ostfriesland.²³ Die weiteren aus Oldenburg nach Berlin/Cölln gesandten Briefe des Kurprinzen und seines Hofmeisters thematisieren denn auch im Wesentlichen die hinausgeschobene Abreise aus Oldenburg, wohl auch weil man gegenüber dem Kurfürsten, der eine zügige Reise in die Niederlande wünschte, in Erklärungszwang geraten war. Friedrich Wilhelm entschuldigte sich selbst in einem Postskriptum seines Briefes an seinen Vater am 10. Juli: *Gnediger Herr undt Vatter, ich soll Euer Gnaden underthenig nicht verhalten, daß ich ietzo auf des Graffen nochmalige fleißigste bitt, noch morgen alhir zu verbleiben, willigen müssen. Derhalben bitte ich underthenig, Euer Gnaden wollen solches nicht in ungnaden vermerken, dan ich bei dem gemelten Graffen eine sonderbare große affection undt devotion gegen Euer Gnaden undt mich verspüre.*²⁴ Auch Leuchtmars Bericht bestätigt, dass man sich durch Graf Anton Günthers Insistieren und Bitten zur Verlängerung des Aufenthaltes genötigt sah. *Der Herr Graff dannoch gleich ietzo abermaln Hochgemelte Ihre Fürstliche Durchlaucht zum höchsten und fleißigsten gebetten, dieselbe möchten ihme die große ehre und gnade gönnen und noch etliche tage alhie verharren [...], daß weilln ihme nichts erfrewlichers hette widerfahren mögen, alß daß Ewer Churfürstlichen Durchlaucht ihme Ihres Herrn sohns Fürstliche Durchlaucht gnedigst anvertrawet undt recommendiret. [...] Dabei es nicht geblieben, sondern haben darauf noch ferner ihren landtdrosten, so das mareschall- oder hoffmeistersambt vertritt, zu mir geschickt, und gesinnen laßen, ich möchte Hochgemelte Ihre Fürstlichen Durchlaucht noch etliche tage alhie zu verbleiben disponiren, mit der versicherung, daß anderst nichts vorgehen solle, alß was Hochgemelter Ihrer Fürstlichen Durchlaucht*

20 Leuchtmar an Kf. Georg Wilhelm, Oldenburg, 07.07.1634, ebd. Bl. 16v.

21 Ebd., Bl. 17r.

22 Ebd., Bl. 16v.

23 Leuchtmar an Kf. Georg Wilhelm, Aurich, 15.07.1634: ebd., Bl. 25-26.

24 Ebd., Bl. 23r.



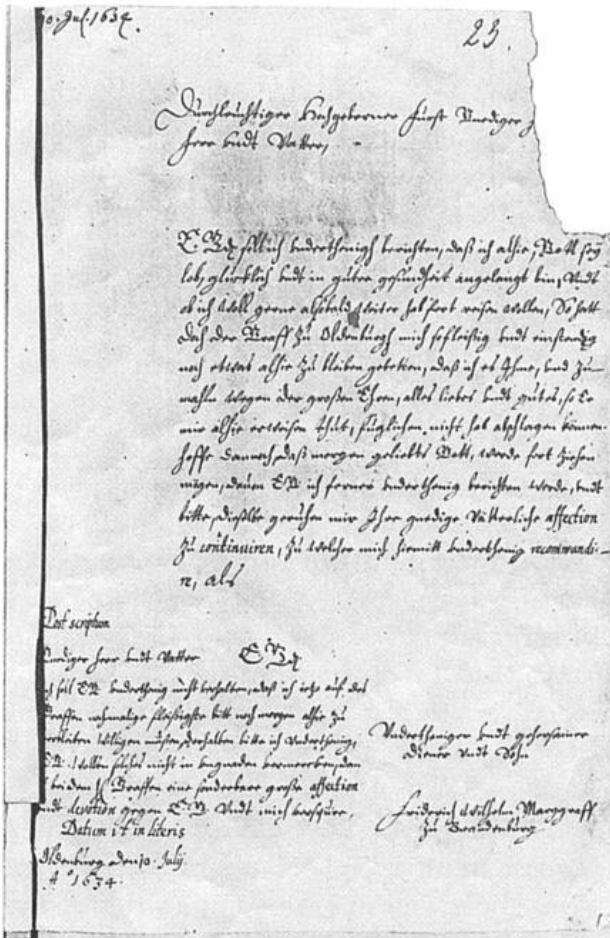


Abb. 2: Brief des Prinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg an seinen Vater, Kurfürst Georg Wilhelm, aus Oldenburg, 10. Juli. 1634 (Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin, BPH Rep 35 A Nr.12, Bd. I, Bl. 23r).

begeglichen und zu underthenig ehren undt diensten gereichen möchte.²⁵ Da man nicht nur die Sympathie des Grafen spürte, sondern auch angesichts der Gastfreundschaft und guten Behandlung am Oldenburger Hofe nicht unhöflich erscheinen wollte, entschloss sich Leuchtmar, den Aufenthalt um nochmals zwei Tage zu verlängern. Für eine weitere Verzögerung sorgten – wie auch schon bei der Reise von Hamburg nach Oldenburg – schließlich die Kriegshandlungen in der Gegend. Leuchtmar begründet die weitere Verschiebung der Abreise, *weilln eben bei ankunfft Hochgemelter Ihrer Fürstlichen Durchlaucht ahn diesem ort 2000 man zu pferd und fuß auß Minden, Newburg und andern orthen in ein Münsterisches ambt, Wildeßhausen genannt, so die schwedische innen haben, und nicht weit von Bremen undt Delmenhorst gelegen, eingefallen waren, und alles viehe weggenommen, auch etliche partheyen weiter hieren gestreift haben, undt ob sie zwarn von daraus in diese graffschaft nicht leichtlich kommen können, so hab ich dannoch bedenkens getragen, ohne große dringende noth von hinnen fort zu eilen, biß man zu vorn von dem aufbruch obgemelten kriegsvolcks ei-*

gentliche und gewisse nachrichtung gehabt.²⁶ Dank der geschickten Neutralitätspolitik Anton Günthers blieb die Grafschaft Oldenburg auch zu diesem Zeitpunkt von den nahen Kriegshandlungen verschont. Angesichts der Gefahr, die von der Soldateska in Wildeshausen und im Niederstift Münster ausging, erschien Oldenburg Friedrich Wilhelms Hofmeister offensichtlich als ein sicherer Aufenthaltsort. Zur Sicherheit seines hohen Gastes hat Anton Günther in diesen unruhigen Tagen *alle tag unterscheidtlich umb kundtschaft außgeschickt.*²⁷

Erst nachdem verlässliche Nachricht gegeben worden war, dass die Soldaten sich aus den genannten Gebieten zurückgezogen hatten, wagte der Prinz mit seinem Hofmeister den Aufbruch Richtung Aurich, das die nächste Zwischenstation auf der Reise in die Niederlande bildete. Graf Anton Günther stellte Friedrich Wilhelm für die Wei-

25 Leuchtmar an Kf. Georg Wilhelm, Oldenburg, 09.07.1634: ebd., Bl. 19r+v.

26 Ebd., Postskriptum v. 11.07.1634, Bl. 21r.

27 Ebd.

terreise zwei Kutschen zur Verfügung. Das Angebot, diese bis nach Emden nutzen zu dürfen, lehnten der Prinz und sein Hofmeister allerdings ab, weil man *Ihrer Gnaden noch mehr beschwär* nicht machen wollte.²⁸ Gleichwohl sorgte Graf Anton Günther für eine angemessene und ehrenvolle Verabschiedung, indem er den hohen Gast persönlich außer Landes geleitete. Auch dieses weiß Leuchtmar dem Kurfürsten Georg Wilhelm zu berichten. So habe Anton Günther den Prinzen *von Oldenburg biß auf Ihrer Gnaden grentz undt ambthauß, Nienburgh²⁹ genant, persöhnlich begleitet, alda ubernachtet, undt sonsten abermahl sehr viel ehren bezeiget*.³⁰ An den Aufenthalt in Oldenburg sollte Friedrich Wilhelm ein besonderes Geschenk des Grafen Anton Günther erinnern, das wiederum Erwähnung in Leuchtmars Brief findet: *Es hatt der Herr Graff zu Oldenburgh Hochgemelter Ihrer Fürstlichen Durchlaucht ein pferd, welches sie doch biß zu einer guten gelegenheit nachzubringen alda hinderlassen haben, verehret*.³¹ Auf ostfriesischem Territorium wurde der Kurprinz in ähnlicher Weise wie in Oldenburg empfangen. Ulrich II., Graf von Ostfriesland, hatte von der Ankunft des Prinzen erfahren und kam ihm *mit einer ansehnlich adelich suitte* entgegen, um ihn in die Stadt Aurich zu geleiten.³²

II. Der Hof des Grafen Anton Günther – Entstehung, Struktur und Ausmaß

Es geht aus den Briefen Leuchtmars nicht hervor, ob Graf Anton Günther die Ankunft Friedrich Wilhelms Tage zuvor angekündigt wurde, er sie – wie im Falle Graf Ulrichs von Ostfriesland – durch Kundschafter erfahren hat oder ob ihm diese tatsächlich erst durch Leuchtmars persönlichen Bericht am Oldenburger Hofe mitgeteilt worden ist. In jedem Falle war Graf Anton Günther in der Lage, den hohen Gast bei kurzfristiger Ankündigung standesgemäß und repräsentativ zu empfangen und bei Hofe zu bewirten. Der Oldenburger Hof, so wie ihn der brandenburgische Prinz bei seinem Aufenthalt vorfand, funktionierte offenbar effektiv, schnell und reibungslos. Ein Tadel findet sich weder im Brief des Kurprinzen noch in den Berichten seines Hofmeisters Leuchtmar. Der Hof in seiner frühneuzeitlichen Ausprägung, als fester Wohnsitz des Herrschers und politisches und kulturelles Zentrum des Herrschaftsgebiets,³³ ist im Wesentlichen durch Anton Günther geschaffen worden – und zwar

28 Leuchtmar an Kf. Georg Wilhelm, Aurich, 15.07.1634, ebd. Bl. 25r.

29 Gemeint ist Neuenburg, wo sich seit 1462 eine Burg des Oldenburger Grafens zur Sicherung seines Territoriums an der Grenze zu Ostfriesland befand. 1570-1582 wurde die Burg durch einen Neubau ersetzt, der Graf Anton Günther als repräsentatives Jagdschloss und Sommerresidenz diente; vgl. Udo Schulze / Matthias Struck, Art. „Neuenburg, Gemeinde“, in: Albrecht Eckhardt (Hg.), Oldenburgisches Ortslexikon, Bd. 2, Oldenburg 2011, S. 690-692.

30 Wie Anm. 28, Bl. 25v.

31 Ebd., Bl. 25r+v.

32 Ebd., Bl. 25v.

33 Einen grundlegenden Überblick zum frühneuzeitlichen Hof bietet Rainer A. Müller, *Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 33), 2. Aufl. München 2004; vgl. ferner Aloys Winterling, *Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688-1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung „absolutistischer“ Hofhaltung* (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das Alte Erzbistum Köln, Bd. 15), Bonn 1986, S. 1-32; Volker Bauer, *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie* (Frühe Neuzeit, Bd. 12), Tübingen 1993, hier S. 1-39.

bereits in den ersten Jahren nach seinem Regierungsantritt.³⁴ Bei dem Besuch Friedrich Wilhelms zeigten die Bemühungen des Grafen, den Oldenburger Hof professionell und repräsentativ zu organisieren und zu „gestalten“, deutliche Früchte. Vor Anton Günther war der Oldenburger Hof – soweit man dies beurteilen kann – in seinem Umfang und seiner Prachtentfaltung eher bescheiden.³⁵ Unter Johann VII. stand in Oldenburg noch die mittelalterliche Grafenburg. Diese war so wenig repräsentativ, dass die Hochzeit Johanns mit Elisabeth von Schwarzburg auf der prachtvolleren Burg in Delmenhorst gefeiert werden musste. Diesem Beilager hatten *viel Fürsten/ Grafen und Herrn/ und andere treffliche Leute beygewohnet/ also/ daß über dritthalb tausent Pferde in statlicher Rüstung bey einander gewesen.*³⁶ Unter den Gästen waren u.a. der Erzbischof von Bremen, die Herzöge Wulf und Philipp von Braunschweig-Lüneburg und Angehörige mehrerer Reichsgrafengeschlechter. Überhaupt nahmen auch in Oldenburg die Besuche fürstlicher Gäste zu, entsprechend den zunehmenden Heiratsverbindungen der Grafen mit reichsfürstlichen Familien. 1580 waren etwa Kurfürst August von Sachsen und Herzog Christian von Sachsen mit mehreren Karossen, großem Gefolge und 552 Pferden zu Gast in Oldenburg gewesen. Das Repräsentationsbedürfnis des Oldenburger Grafenhauses war gestiegen. Graf Johann war in bescheidenem Maße um eine Verbesserung der Hofhaltung bemüht. 1585 ließ er der Burg ein Frauenzimmer in schlichten Renaissanceformen anfügen, das nach Hamelmann *mit herrlichen gemächern inwendig aufgeführt worden ist.*³⁷ Auch das Innere des großen Saales wurde aufwändiger gestaltet. Die gräfliche Tafel wurde mit Silber- und Goldwerk versehen. Hochwertige Viktualien ließ Johann von außerhalb beschaffen.³⁸ Auch mehrere Hofordnungen aus der Zeit Johanns sind erhalten. Sie versuchten, Ordnung und Disziplin unter den Hofbedienten herzustellen und die Versorgung und Bewirtung des Hofes zu rationalisieren. Sie enthalten aber keine zeremoniellen Bestimmungen.³⁹ Ohnehin waren Staats- und Hofverwaltung nicht getrennt. Der Drost von Oldenburg stand zugleich an der Spitze der Verwaltung der Grafschaft und des Hofstaates.⁴⁰ Das Amt eines Hofmeisters

- 34 Eine umfangreichere Studie zum gräflichen Hof in Oldenburg fehlt bisher. Bisher ausführlichste Darstellung von Gustav Rüttning, *Oldenburgische Geschichte*, Bd. 1, Bremen 1911, S. 562-585. In neuerer Zeit knapp: Siegfried Müller, *Der Oldenburger Hof im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Killisch (s. Anm. 19), S. 220f. Die Ausführungen in diesem und im folgenden Abschnitt stützen sich auf die Ergebnisse der von Prof. Dr. Ernst Hinrichs († 2009) betreuten Examensarbeit des Verf. Torben Koopmann, *Graf Anton Günther von Oldenburg (1603-1667). Herrschaftsverständnis und höfische Repräsentation*. Schriftliche Hausarbeit zur Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, unveröffentlichtes Manuskript, masch., Oldenburg 2006. Ernst Hinrichs, der mich auf den Besuch Friedrich Wilhelms in Oldenburg aufmerksam machte, sei an dieser Stelle in Dankbarkeit gedacht.
- 35 Zum Hof unter Johann VII. vgl. Rüttning, Bd. 1 (s. Anm. 34), S. 423-442.
- 36 Hermann Hamelmann, *Oldenburgisch Chronicon [...]*, Oldenburg 1599 (Nachdruck 1983), S. 424f. Die Gäste werden aufgezählt in der Edition der Chronik von Rüttning, die der Handschrift Hamelmanns folgt: Hermann Hamelmann, *Oldenburgische Chronik*. Neue Ausgabe nach seiner Handschrift im Staatsarchiv Oldenburg von Gustav Rüttning (*Oldenburgische Geschichtsquellen*, Bd. 1), Oldenburg 1940, S. 347.
- 37 Hamelmann, *Chronicon* (s. Anm. 36), S. 433; vgl. auch Georg Sello, *Das Schloß zu Oldenburg*, in: Ders., *Alt-Oldenburg. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte von Stadt und Land*, Oldenburg/Leipzig 1903, S. 48-80, hier S. 58f.
- 38 Rüttning, Bd. 1 (s. Anm. 34), S. 425.
- 39 Hofordnung v. 15.08.1575: StAOI, Best. 20-5 Nr. 21, Bl. 1-6; Hofordnung v. 01.01.1589: ebd., Bl. 7-10.
- 40 Heinz-Joachim Schulze, *Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg. Eine Untersuchung zur Entstehung und Entwicklung der zentralen Oldenburger Regierungssphäre im 16. und 17. Jahrhundert bis zum Tode des Grafen Anton Günther 1667*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 32 (1960), S. 192-235, hier S. 195-200.

oder Marschalls gab es nicht, sondern wurde vom Drost mitverwaltet. Trotz dieser Bemühungen konnte die Hofhaltung und die äußere Erscheinung des gräflichen Stammsitzes nicht mehr den Ansprüchen der Zeit genügen.

Anton Günther machte daher gleich in den ersten Jahren nach Regierungsantritt im Jahre 1603 einen Neuanfang. Der Oldenburger Hof wurde nun äußerlich und organisatorisch umgebaut, um den Repräsentationsansprüchen eines frühmodernen Herrschers zu genügen. Sichtbarstes Zeichen war der Umbau der alten Grafenburg zu einem Schloss im Stile des Manierismus, mit dem im Jahre 1607 begonnen wurde.⁴¹ Der Aufenthalt des Grafen am Hofe Moritz' des Gelehrten in Kassel (1601–1602) und die Kavaliertour des Jahres 1606, die Anton Günther u.a. nach Wolfenbüttel, Dresden, Prag, Wien, Oberitalien und Heidelberg führte, steht im direkten zeitlichen Bezug zum Umbau des Schlosses.⁴² Leider liegen keine Akten zu den Kavaliertouren mehr vor, so dass detaillierte Kenntnisse darüber fehlen. Die Impulse, die von diesen Besuchen an den großen Höfen des Reiches und Oberitaliens für den Oldenburger Hof ausgingen, sind aber nicht zu unterschätzen. Der Oldenburger Schlossbau lässt zumindest stilistisch einen Vergleich mit den Schlossbauten Kaiser Rudolfs II. in Prag und dem Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses zu.⁴³ Er wurde unter Einbeziehung baulicher Teile der alten Burg realisiert, war also mehr ein Um- als ein Neubau. Ursprünglich war das Schloss als Vierflügelanlage geplant. In den Jahren 1607 bis 1615 wurde aber durch den mecklenburgischen Baumeister Jürgen Reinhard und den lombardischen Architekten Andrea Speza nur der heute noch bestehende Nordwestflügel verwirklicht. Spezas Pläne für einen Ostflügel mit Schlosskapelle, neuen Wohngemächern anstelle der Frauenzimmer im Westen und einem Ökonomiegebäude mit monumentalem Portal nach Süden blieben unausgeführt. Speza war 1615 nach Prag entflohen und vermutlich vereitelte schließlich der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges die Fortführung des Baues. Lediglich ein schlichtes Wirtschaftsgebäude im Osten mit Küche, Back- und Brauhaus konnte noch gebaut werden. Zumindest im Inneren wurde aber an der prachtvollen Ausgestaltung weiter gearbeitet. Das erste Obergeschoss des neu erbauten Schlossflügels erhielt repräsentative Räume, die den prachtvollen Rahmen des Oldenburger Hoflebens bildeten: das Kabinett des Grafen, den kleinen Saal (Speisezimmer), den großen Festsaal und daran anschließend mehrere repräsentative Gästezimmer, in denen 1634 auch Prinz Friedrich Wilhelm untergebracht worden ist. Zudem ließ Anton Günther weitere zu höfischen Zwecken dienende Gebäude und Anlagen errichten: ein Ballhaus, eine Loggia am Damm und einen großen Herrengarten. Auch wenn das Oldenburger Schloss unvollendet blieb, entsprach es der Bedeutung einer zeitgemäßen Residenz, indem es – so K. V. Riedel – „als Konzentrationspunkt alle ästhetischen und repräsentativen Bedürfnisse eines absolutistischen Fürsten vereint: dominante Archi-

41 Zum Schlossbau vgl. Sello (s. Anm. 37), S. 60-75; Karl Veit Riedel, Graf Anton Günther – ein fürstlicher Baumeister? Beitrag zur Architektur des 17. Jahrhunderts in Oldenburg, in: Anton Günther. Graf von Oldenburg 1583-1667. Aspekte zur Landespolitik und Kunst seiner Zeit, Oldenburg 1983, S. 35-88, hier S. 35-41; Elfriede Heinemeyer, Archivalische Quellen zur Ausstattung des Oldenburger Schlosses im 17. Jahrhundert, in: Dieter Brosius u.a. (Hgg.), Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, Hannover 1993, S. 221-231; Michael Reinbold, Die Residenzschlösser im Oldenburger Land im 16. und 17. Jahrhundert, in: Killisch (s. Anm. 19), S. 208-213.

42 Vgl. Lübbling (s. Anm. 14), S. 11-20.

43 Vgl. dazu Reinbold (s. Anm. 41), S. 209.



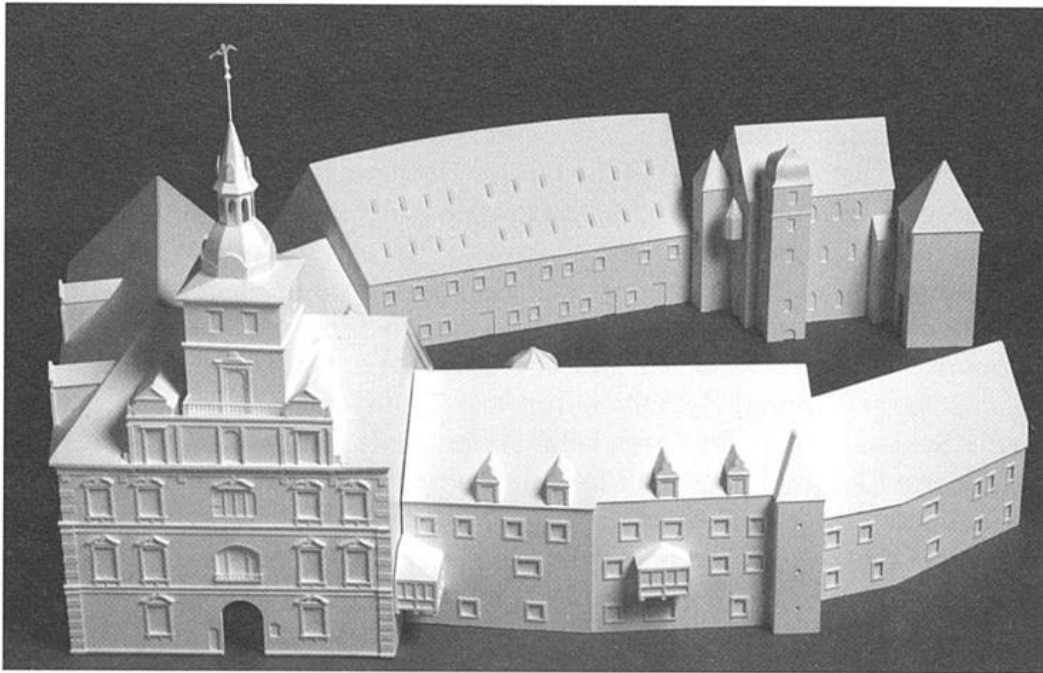


Abb. 3: Das Oldenburger Schloss um 1650, links der von Anton Günther neu errichtete Schlossflügel, Modell von Gudrun Kühling (Oldenburg), 2007 (Foto: Sven Adelaide, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg).

tektur, Schmuck durch Plastik, Ausgestaltung durch Malerei, Ausstattung mit Kunstwerken und Belebung durch höfisches Zeremoniell.“⁴⁴

Mit der Umgestaltung des zentralen Residenzbaues ging eine Neuordnung des Oldenburger Hofes durch Anton Günther einher. Durch die baulichen Veränderungen wurden gleichzeitig auch organisatorische und personelle Veränderungen notwendig, die zu einer neuen, stärker von der Staatsverwaltung gelösten Hofverwaltung führten. Aus der Anfangszeit der Regierung Anton Günthers ist ein Memorial betreffend die Hofordnung erhalten, das über die personelle Neuordnung des Hofes Anton Günthers Aufschluss gibt. Dieses für die Geschichte und Bedeutung des Oldenburger Hofes wichtige Schriftstück ist weder datiert noch signiert.⁴⁵ Der Inhalt des Memorials lässt aber eine ungefähre Datierung zu. Einerseits wird eingangs auf den Tod Graf Johanns VII. Bezug genommen, der also noch nicht allzu lang her sein kann.⁴⁶ Gleichzeitig werden Anmerkungen zur baulichen Disposition und deren Ausrichtung zum neuen Schlossgebäude gemacht.⁴⁷ Außerdem muss die Quelle vor Einführung eines eigenen Hofmeisteramtes in Oldenburg entstanden sein, das 1611 erstmals nachgewiesen ist.⁴⁸ Das Memorial lässt sich also auf die Zeit zwischen 1603 (Tod Johanns) und 1611 (erste Erwähnung eines Hofmeisters und laufender Schlossbau) datieren. Das Gutachten ist

44 Riedel (s. Anm. 41), S. 36.

45 *Bedencken die Hoffordnung betreffend*, unsigniert, ohne Datum: StAOI, Best. 20-5, Nr. 21, Bl. 20-24.

46 Ebd., Bl. 20r.

47 Ebd., Bl. 23v.

48 S. Anm. 54.

von einem Beamten im Auftrag des Grafen angefertigt worden. Anlass ist, dass nach dem Tode Johans *viel schedliche mißbreuche an diesen hoff eingerißen* seien, welche Graf Anton Günther nicht mehr dulden möchte, *sondern erstes tages abzuschaffen unnd in eine beßere unnd bestendigere ordnung zu bringen gnedig gemeinet* sind.⁴⁹ In den folgenden Abschnitten des Memorials werden eine Analyse der Gründe vorgenommen und Vorschläge für eine Neuordnung gemacht. Der Verfasser des Memorials hat dabei das Vorbild anderer Höfe im Blick. So sei es zur Verbesserung der Hofordnung schon hilfreich, *wan man allein darauff siehett, waß an andren höffen, so woll und ordentlich bestellet sein, vorgehet unnd gebreuchlich ist*.⁵⁰ Wichtigster Grund für die Unordnung und den Missbrauch ist das Fehlen guter Hofbeamter und deren Ausstattung mit klaren Kompetenzen. Bezüglich der leitenden Hofbeamten heißt es: *Wann sie aber der obrigkeitt sollen helfen ihr ampt zu tragen, müssen sie verstendige unnd vernunfttge leutte sein unnd sich auff gute ordnung verstehen. Dann eine gute ordnung verstehen unnd darüber zu halten ist nicht eines jeden idioten werck, weil dann, alß ich von ewer Gnaden verstanden, ansonsten offenbar ist, die hoffempter bißhero theilß gar nicht, theilß übell unnd confuse oder durch nicht fast tugliche leutte bestellet worden*.⁵¹

Die unbedingt erforderlichen Hofämter werden sogleich genannt: *Nun ist offenbar, daß keine hoffhaltung kann bestellet werden ohne marschalek oder hoffmeister, cammer- oder rentmeister, küchenmeister unnd küchenschreiber unnd dann einen burg- oder haußvogt*.⁵² Diese vier Hofämter werden gleichsam als ein Schlüssel zu einer guten und ordentlichen Hofverwaltung gesehen. *Wann dann der hoff nach gesagter ordnung mitt einem fleißigen unnd ansehnlichen hoffmeister, wie auch mitt einem küchenmeister unnd küchenschreiber, welche beide auff den hoffmeister unnd rentmeister respektive sehen müssen unnd ihnen alle viertell jar rechnung thun, bestelltet wehre, alß kundten dann die koche, keller, brott-, lichtkammerer unnd alle anderer hoffempter leichtlichem bestellet unnd in eine guten ordentlichen wesen erhalten werden*.⁵³

Ab 1611 ist in Oldenburg ein Hofmeister nachgewiesen, dessen Amt zuvor von dem Landdrosten wahrgenommen wurde.⁵⁴ In der Folgezeit ist dieses Amt stets besetzt worden. 1622 bat Graf Anton Günther seinen Rat Pflug um einen Hinweis auf eine geeignete Person für dieses Amt. Pflug fand einen Kandidaten, der die notwendige Qualifikation besaß. Er empfahl *einen feinen von adell zwischen 30 und 40 jharen, so zimlich begutert und nicht von gemeinen qualitäten*.⁵⁵ Der Hofmeister entstammte stets dem Adelsstand. Allerdings wurde hier nicht auf den einheimischen Adel zurückgegriffen. Der weitgehend privatisierte landsässige Adel Oldenburgs sollte weiter von allen Staats- und Hofämtern abgehalten werden, damit jegliche politische Einflussnahme verhindert wurde.⁵⁶ Der Oldenburger Hofadel rekrutierte sich vorwiegend

49 StAOI, Best. 20-5, Nr. 21, Bl. 20r.

50 Ebd., Bl. 24v.

51 Ebd., Bl. 21v.

52 Ebd., Bl. 21v f.

53 Ebd., Bl. 23r.

54 Schulze (s. Anm. 40), S. 195-200. Schulze nimmt 1612 als erstes Jahr an, in dem ein Hofmeister in Oldenburg vorhanden war. Tatsächlich ist der erste nachgewiesene Hofmeister, Wolf von Zersen, aber bereits 1611 bestellt worden; vgl. StAOI, Best. 20-5, Nr. 25, Bl. 7.

55 Pflug an Graf Anton Günther, Zerbst, 24.06.1622: StAOI, Best. 20-5, Nr. 25, Bl. 25v.

56 Rütthing, Bd. 1 (s. Anm. 34), S. 562.

aus adligen Geschlechtern Mitteldeutschlands, was vermutlich durch die verwandtschaftlichen Beziehungen Anton Günthers zu den Schwarzburger Grafen begründet ist.⁵⁷ Über die Aufgaben des Hofmeisters sind wir durch die Bestallungsprotokolle recht gut unterrichtet.⁵⁸ Er hatte die Oberaufsicht und Leitung des Hofwesens inne und nahm zudem die Gerichtsbarkeit über den Hofstaat wahr. Seiner Aufsicht unterstanden die niederen Hofchargen, aber auch die Junker und Pagen. In der Bestallung Wolf von Zersens, der als erster mit dem neu geschaffenen Hofmeisteramt betraut worden ist, heißt es zu seinen Pflichten: *Demnach auch neben anndern darzue verordneten auf unnsrerer gannze hofhaltung [Acht zu geben], allß da sein kuchen, keller unnd dergleichen sachen, damit alles, sunderlich in anweßend frembder herrschafften, in richtiger ordnung gehalten und unßer nuz und bestes in deme gesucht unndt vortgesezt, schaden und nachthail aber so viel immer muglich verhuetet und abgewendet werde.*⁵⁹

Der Hofmeister war verantwortlich für die Einhaltung der Hofordnung, die er regelmäßig verlas. Er beaufsichtigte insbesondere den Burggrafen und Pförtner, damit kein Fremder Zutritt zum Schloss erhielt. Besonderes Augenmerk sollte er auf Küchenmeister und Küchenschreiber richten, damit sparsam und reinlich bei der Verfertigung der Speise vorgegangen wurde. Gemeinsam mit dem Küchenschreiber plante er die Speisenfolge für die gräfliche Tafel. Er beaufsichtigte ferner das gräfliche Vorwerk, das Lebensmittel für den Hof lieferte, und die Fischteiche des Hofes. Auch die Jäger unterstanden seiner Aufsicht und mussten auf sein Verlangen Wild für die gräfliche Küche herbeischaffen. Überhaupt hatte er dafür zu sorgen, dass die zur Hofhaltung notwendigen Dinge herangeschafft wurden.

Aus den erhaltenen Beamtenverzeichnissen der Jahre 1604-1653⁶⁰ wird die personelle Zusammensetzung und Gliederung des Oldenburger Hofstaates deutlich. Die typische Struktur und Hierarchie des Hofstaates, wie sie auch an anderen Höfen der Zeit Anton Günthers zu finden waren, sind dabei unverkennbar.⁶¹ Der Hof Rudolfs II., den Anton Günther auf seiner Kavaliertour besucht hatte, wies – wenn auch im weit größeren Rahmen – eine ähnliche Struktur auf. Zunächst wird aus der Aufstellung des Hofstaates deutlich, dass Hof- und Staatsdiener noch nebeneinander genannt wurden. „Beide Funktionsbereiche waren im patrimonialen Staat der Frühen Neuzeit nicht prinzipiell voneinander geschieden. ‚Hofdienst‘ bedeutete weitgehend auch ‚Staatsdienst‘. Die Institution ‚Hof‘ war staatlicher Regierungssitz einerseits und fürstlicher Haushalt andererseits.“ (Rainer A. Müller)⁶² Auch in Oldenburg waren

57 Vgl. Harald Schieckel, *Mitteldeutsche im Lande Oldenburg*. Teil I: Ehepartner des Hauses Oldenburg, Beamte, Offiziere, Geistliche, Lehrer und Ärzte, in: *Oldenburger Jahrbuch* 64 (1965), S. 59-161, hier S. 69f.

58 StAOI, Best. 20-5 Nr. 25. Einen guten Einblick in die Tätigkeit des Hofmeisters gibt außerdem das Tagebuch des Hofmeisters Philipp Burckhard von Rüdigheim v. 1615-1620: StAOI, Best. 20-5 Nr. 6, Conv. I,1; vgl. ferner Rütthning, Bd. 1 (s. Anm. 34), S. 562f.

59 Bestallung v. Zersens, 29.09.1611: StAOI, Best. 20-5 Nr. 25, Bl. 7.

60 StAOI, Best. 20 Ab A Nr. 4.

61 Vgl. Rainer A. Müller, *Hofstaat – Hofmann – Höfling*. Kategorien des Personals an deutschen Fürstenthöfen der Frühen Neuzeit, in: Klaus Malettke u.a. (Hgg.), *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenthöfen in der Frühen Neuzeit (15.-18. Jh.)* (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge, Bd. 1), Münster u.a. 2001, S. 37-53, hier S. 43-48; Ders., *Fürstenhof* (s. Anm. 33), S. 17-32; Jaroslava Hausenblasová, *Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576-1612* (Fontes Historiae Artium, Bd. 9), Prag 2002, S. 53f. u. 63-105.

62 Müller, *Hofstaat* (s. Anm. 61), S. 43.

die zentralen staatlichen Institutionen – Kanzlei, Kammer oder Konsistorium – im Schloss oder zumindest in der näheren Umgebung des Hofes angesiedelt. Vor allem die höheren Staatsdiener (Kanzler, Drost und Superintendent) waren regelmäßig am Hofe anwesend und nahmen hier ihre Mahlzeit an der gräflichen Tafel ein.⁶³ Es gab einen engeren Hof von Personen, die regelmäßig bei Hofe weilten und hier ihren Dienst verrichteten, und einen weiteren Hof, der zusätzlich Personen einbezog, die mehr dem Staatsdienst zugerechnet werden müssen und nicht regelmäßig im Schloss anwesend waren. Die in den Verzeichnissen genannten Vögte und Untervögte dürften nicht sehr häufig bei Hofe gewesen sein.

Der engere Hof lässt sich zunächst hierarchisch gliedern in Hofdiener adeligen und bürgerlichen Standes. Die traditionellen vier höchsten Hofämter Marschall, Kämmerer, Truchsess und Mundschenk gab es in Oldenburg nicht. Das Marschallamt wurde bei Hoffesten vom Landdrosten und vom Hofmeister oder anderen vornehmen Hofbeamten wahrgenommen.⁶⁴ Stattdessen gab es am Hofe Anton Günthers drei höfische Leitungsglieder, die mit Adligen besetzt wurden: der Hofmeister als oberster Hofbeamter, der Stallmeister als Leiter des Marstalles und der Jagdmeister.⁶⁵ Darauf folgten in der adligen Hierarchie die Hofjunker, Edelknaben (Pagen) und adligen *Capitaine*. Sie machten den Oldenburger Hofadel aus.

Neben dieser hierarchischen Gliederung lässt sich eine funktionale Gliederung erkennen. Jaroslava Hausenblasová, die die Hofstaatsverzeichnisse des rudolfinischen Hofes ediert hat, nennt vier Aufgabengruppen für den Prager Hofstaat: 1. politisch-verwaltende Rolle (Staatverwaltung), 2. dienende Funktion (Versorgung des Herrschers und des Hofstaates), 3. repräsentative Rolle und 4. schützende Funktion. Diese funktionale Unterteilung lässt sich auch auf den Hof Anton Günthers anwenden. Es gab eine Gruppe von Hofbeamten, die vor allem eine repräsentative Rolle hatten. Hierzu gehörten die adligen Hof- und Kammerjunker und die Edelknaben.⁶⁶ Die Hof- und Kammerjunker unterstützten den Hofmeister bei seiner Arbeit. Sie sollten dem Hof aber in erster Linie durch ihre Anwesenheit Glanz verleihen und hatten besonders bei Anwesenheit von fürstlichen und adligen Gästen die Aufgabe, diesen aufzuwarten und sie beim Einzug als Abgesandte des Grafen zu empfangen. Sie bildeten die *adeliche suite*, wie sie in Leuchtmars Bericht genannt werden. Die Gruppe der Edelknaben umfasste junge Adlige, die als Volontäre am Hofe weilten, um dort die höfische Sitte und Bildung zu erlernen. Anton Günther hatte stets 9-17 Edelknaben an seinem Hofe. Auch die Anwesenheit dieser adligen Knaben verlieh dem Hofe den nötigen Glanz.

Die größte Aufgabengruppe machten freilich die Hofämter aus, die mehr dienende Funktion hatten. Sie waren für die Versorgung des Grafen und seines Gefolges verantwortlich und mussten alle zur Organisation und Aufrechterhaltung des Hofes nötigen

63 Rütthning, Bd. 1 (s. Anm. 34), S. 563; Verzeichnis der Personen, die bei Hofe speisten: StAOI, Best. 20-5 Nr. 5, Bl. 31-32.

64 Rütthning, Bd. 1 (s. Anm. 34), S. 563.

65 Diese Leitungsglieder werden auch in dem Bericht des Vizentiner Comte Galeazzo Gualdo Priorato von seinem Aufenthalt in Oldenburg genannt. Vgl. Galeazzo Gualdo Priorato, *Relatione De gli Stati, e Corte di sua Eccella. Sig. Antonio Gunthero, Conte di Oldenbourg, &c.*, übers. v. Heinrich Ernst Lentz, bearb. v. Klaus Peter Müller, in: *Oldenburger Jahrbuch* 94 (1994), S. 145-174, hier S. 173f.

66 Vgl. StAOI, Best. 20-5 Nr. 29; Rütthning, Bd. 1 (s. Anm. 34), S. 565f.

Aufgaben erledigen. Sie arbeiteten in der Küche, im Weinkeller, Backhaus, Brauhaus, im Garten, in der Schmiede und in der Silberkammer oder waren als Lakaien angestellt. Vor allem die Küche hatte die große und wichtige Aufgabe zu bewältigen, den Grafen und die Hofdiener mit Speisen zu versorgen und die großen Festessen zuzubereiten. Die nötigen Lebensmittel bezog man – wenn man sie nicht kaufte – von den gräflichen Vorwerken, den Fischteichen oder von den Jägern. Zum Hof gehörten außerdem eine ganze Reihe von Handwerkern, ein Apotheker und ein Barbier. Es können hier nicht alle Angehörigen dieser Aufgabengruppe genannt werden. Sicher ist aber, dass die meisten Hofdiener dieser Aufgabengruppe angehörten. Eine besondere Funktion hatte der Burggraf.⁶⁷ Er war nicht adelig und unterstand direkt dem Hofmeister. Er unterstützte diesen in seiner Aufsicht über die Hofchargen. Er hütete das Schloss Tag und Nacht und kontrollierte das Personal in Küche, Back- und Brauhaus bei seiner Arbeit. Während das Hofpersonal in der Hofstube speiste, hatte er anwesend zu sein und auf „Gottesfurcht“ und Ruhe bei der Einnahme der Mahlzeit zu achten.

Schützende Funktion hatten die Leibschützen und Einspännigen.⁶⁸ Die Leibschützen machten nachts ihren Rundgang durch das Schloss und dienten dem Grafen als Leibgarde. Die vier Einspännigen am gräflichen Hof waren berittene Soldaten, denen ein Leutnant vorstand. Sie wurden auch als Boten eingesetzt. Ähnlich wie Hartschiere hatten sie aber auch den Grafen bei repräsentativen Reisen oder Einzügen zu begleiten. Leibschützen und Einspännige nahmen somit auch repräsentative Funktionen wahr. Überhaupt gab es zahlreiche Hofbediente, die sowohl dienende wie repräsentative Aufgaben besaßen. Hierzu zählten die Musiker und Trompeter.⁶⁹ Sie hatten einerseits für die Unterhaltung des Grafen zu sorgen, andererseits waren sie für die musikalische Gestaltung repräsentativer Veranstaltungen wie Hoffeste oder Tänze verantwortlich. Gemeinsam mit den Einspännigen bildeten die Trompeter das *Comitat* des Grafen bei repräsentativen Ausritten oder dem Empfang von Gästen. Die Jäger hatten ebenfalls eine Zwischenstellung inne.⁷⁰ Sie besorgten zum einen das Wild für die Hofküche. Die Jagd gehörte aber zugleich zu den repräsentativen Vorrechten, die der Graf wahrnahm und als Ehrerweis bei Aufenthalt hoher Gäste einsetzte. Sie war das fürstliche Vergnügen schlechthin. Anton Günther ist dieser Passion bis in das hohe Alter nachgegangen. Vorzugsweise wurden auch die fürstlichen und adligen Gäste auf die Jagd mitgenommen, um ihnen den Wildreichtum der Grafschaft zu demonstrieren.

Eine der bedeutendsten Einrichtungen des Oldenburger Hofes war der Marstall, der zu den personalintensivsten Abteilungen gehörte. Anton Günther ist als Pferdezüchter in die Geschichte eingegangen. Sein großer Marstall in Rastede diente nicht nur der Versorgung des Hofes mit Reit- und Kutschpferden. Der Graf hat bekanntermaßen seine Pferde an Fremde als repräsentatives Geschenk vergeben und damit u.a. seine diplomatischen Bemühungen unterstützt.

Im Anhang ist die Anzahl des Hofpersonals des Grafen Anton Günther tabellarisch aufgeführt. 1637, wenige Jahre nach dem Aufenthalt Friedrich Wilhelms in Olden-

67 Vgl. StAOI, Best. 20-5 Nr. 5, Bl. 9v u. 91r; Rütthing, Bd. 1 (s. Anm. 34), S. 563f.

68 Rütthing, Bd. 1 (s. Anm. 34), S. 564 u. 567.

69 Vgl. Georg Linnemann, Musikgeschichte der Stadt Oldenburg (Oldenburger Forschungen, Bd. 8), Oldenburg 1956, S. 109-142.

70 Strackerjan (s. Anm. 19); Müller, Jagd (s. Anm. 19).

burg, hatte der Oldenburger Hof personalmäßig den größten Umfang zu Kriegszeiten erreicht. Dem Hof gehörten zu diesem Zeitpunkt 319 Personen an. 16 davon gehörten zum Hofstaat der Fürstin Magdalena von Anhalt. Sie war die Schwester des Grafen Anton Günther. Während des Dreißigjährigen Krieges war sie mit einem kleinen Gefolge an Dienern nach Oldenburg gekommen, um der Gefahr der Kriegshandlungen zu entgehen.⁷¹ Während der Endphase des Krieges war man in Oldenburg gezwungen, das Hofpersonal drastisch zu reduzieren. Der Drost von der Osten erstellte daher ein Gutachten, das ein Einsparpotential von 82-83 Personen vorsah.⁷² Nach 1639 sank die Zahl der Hofbediensteten denn auch tatsächlich deutlich. 1639 umfasste der Hofstaat noch 246 Personen, 1645 sogar nur 225 Personen. Nach dem Krieg stieg die Anzahl der Hofangehörigen dann aber wieder auf 329 im Jahre 1650 und 291 im Jahr 1653. Die Größe des Oldenburger Hofes schwankt somit zwischen 225 und 329 Personen. Dabei sind die Staatsdiener mitgerechnet worden. Da keine strenge Trennung von Staats- und Hofdienst gegeben war, scheint dieses aber gerechtfertigt. Auch an anderen Höfen wurden die Staatsdiener zum Hof gezählt. Im Vergleich mit anderen Höfen in Deutschland konnte sich der Oldenburger Hof mit seinen gut 300 Bediensteten durchaus messen.⁷³ Im 17. Jahrhundert umfasste ein Grafenhof im Schnitt etwa 120 bis 150 Personen. Der Hof Anton Günthers ging über die Größe der Höfe seiner Standesgenossen hinaus. Er entsprach in seinem personellen Ausmaß eher den Verhältnissen eines mittleren Fürstenhofes, der im 17. Jahrhundert zwischen 200 und 300 Angehörige hatte. Darüber lagen nur die größeren Fürsten- und Kurfürstenhöfe mit 600 bis 800 Personen sowie der Kaiserhof mit 1000 bis 1200 Personen. Um den Vergleich etwas zu konkretisieren: Der Hofstaat Kaiser Rudolfs II. hatte 1576 692 Angehörige und im Jahre 1612 bereits 1073.⁷⁴ Zum bayerischen Hof gehörten 1660 etwa 540 Personen. Der Hannoversche Hof umfasste 1696 mit 306 Angehörigen etwa soviel wie sein Oldenburger Pendant 1637. Der Dresdener Hof zählte um 1700 über 460 Hofstaatsangehörige. Für den Hof eines Reichsgrafen war der Hof Anton Günthers also durchaus von beachtlicher Größe. Besonders hervorstechend ist dabei die Größe des Marstalles. Die Zahl der Stallbediensteten stieg bis 1650 – trotz aller Einsparungen in anderen Abteilungen – bis auf 82 Personen. Der Marstall hat damit einen Anteil am Hofpersonal von fast einem Viertel. Die beachtliche Größe des Oldenburger Marstalles wird auch im Vergleich mit dem kaiserlichen Hof deutlich. Der Marstall Kaiser Rudolfs hatte von 1576 bis 1612 zwischen 77 und 96 Bedienstete.⁷⁵ Die obigen Ausführungen geben einen Eindruck von der Größe und Beschaffenheit des Oldenburger Hofes, wie ihn Kurprinz Friedrich Wilhelm bei seinem Aufenthalt in Oldenburg 1634 vorfand. Es lässt sich dabei beobachten, dass der Hof des Grafen Anton Günther den Anforderungen einer reichsgräflichen Hofhaltung nicht nur entsprach, sondern diese sogar – zumindest in der personellen Größe – übertraf. Der Ol-

71 Johann Just Winkelmann, Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen [...], Oldenburg 1671 (Nachdruck Osnabrück 1977), S. 149 u. 324.

72 StAOI, Best. 20-5 Nr. 5, Bl. 9-17.

73 Zu Hofgrößen in der Frühen Neuzeit vgl. Müller, Fürstenhof (s. Anm. 33), S. 30; Bauer (s. Anm. 33), S. 90f.

74 Hausenblasová (s. Anm. 61), S. 137.

75 Ebd., S. 136f.

denburger Graf hatte seit seinem Regierungsantritt ein „Instrumentarium“ zur Hand, mit dem er mehr als angemessen repräsentieren konnte und dies auch zu tun wusste, wie nicht zuletzt die Berichte Leuchtmars aus Oldenburg beweisen.

III. „daß wir ruhm davon haben“ – Gräfliche Repräsentation im Rahmen der höfischen Öffentlichkeit des Reiches

Höfischer Aufwand, wie er etwa anlässlich des Besuches des Kurprinzen Friedrich Wilhelm in Oldenburg in Form von Zeremonien, aufwändigen Tafeln und Jagden betrieben worden ist, war in der Hofkritik der Aufklärung mit dem Verdikt der Irrationalität belegt.⁷⁶ Gemessen an dem Kriterium bürgerlicher Rationalität schien der Aufwand eines Hofes zwecklos zu sein. Der Hof galt geradezu als ein Ausdruck von sinnloser Verschwendung und Unmoralität und blieb dies lange. Erst im 20. Jahrhundert meinte man im Rahmen der großen Forschungen, die die Strukturen des absolutistischen Staates in den Blick nahmen, hinter der vermeintlichen Irrationalität höfischen Aufwandes eine politische Rationalität erkennen zu können. Der Soziologe Norbert Elias, der sich in seinen Werken „Über den Prozeß der Zivilisation“ (Erstauflage 1939) und „Die höfische Gesellschaft“ (Erstveröffentlichung 1969) mit dem französischen Königshof in Versailles beschäftigte, sah im Hof ein wesentliches Mittel zur Domestizierung des Adels im französischen Absolutismus.⁷⁷ Am Hofe habe der König den finanziell geschwächten Adel in seiner direkten Umgebung „sammeln“ können, indem er ihm die Möglichkeit bot, sein Geld- und Prestigebedürfnis am Hofe zu befriedigen. Der Adel als wichtigster politischer Konkurrent sei so der Kontrolle des Königs unterworfen und domestiziert worden. Anstatt politisch tätig zu werden, sei er mit den höfischen Ehrendiensten beschäftigt gewesen. Gleichzeitig wurde er aber für den Verlust politischer Macht durch die exponierte Stellung am Hofe entschädigt.⁷⁸ Der deutsche Historiker Jürgen von Kruedener verallgemeinerte die Thesen, die Elias in Bezug auf den Versailler Hof aufgestellt hatte, auf den absolutistischen Fürstenhof schlechthin.⁷⁹ Für ihn war der Hof ein „durchaus rationales Machtinstrument des absolutistischen Fürsten“ zur Behauptung und Steigerung seiner Machtposition.⁸⁰ Seit etwa Mitte der 1980er Jahre sind beide Ansätze kritisch hinterfragt worden.⁸¹ Insbesondere ihre Anwendbarkeit auf die Verhältnisse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation wird bestritten. Viele Phänomene höfi-

76 Vgl. Winterling (s. Anm. 33), S. 4-6; Müller, Fürstenhof (s. Anm. 33), S. 87-88.

77 Norbert Elias, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft (Gesammelte Schriften, Bd. 2), Frankfurt a. M. 2002; Ders., Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen (Gesammelte Schriften, Bd. 3,1-2), 2 Bde., Frankfurt a. M. 1997.

78 Elias, Prozeß, Bd. 2 (s. Anm. 77), S. 231-287; Elias, Gesellschaft (s. Anm. 77), S. 251-362.

79 Jürgen von Kruedener, Die Rolle des Hofes im Absolutismus (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 19), Stuttgart 1973.

80 Ebd., S. 79f.

81 Vgl. Jeroen Duindam, Norbert Elias und der frühneuzeitliche Hof. Versuch einer Kritik und Weiterführung, in: Historische Anthropologie 6 (1998), S. 370-387; Winterling (s. Anm. 33), S. 16-26; Müller, Fürstenhof (s. Anm. 33), S. 94-97.

scher Repräsentation, so etwa auch den erheblichen Aufwand bei Besuchen fremder Fürsten, können beide Ansätze zudem nicht plausibel erklären.

Auch auf den Oldenburger Hof lässt sich das Elias-von-Kruedenersche Modell, vor allem die Herrschaftsthese, nur schwer anwenden. Anton Günther hat den gräflichen Hof zwar bewusst ausgebaut, aber von einer politischen Instrumentalisierung des höfischen Aufwandes zugunsten seiner landesherrlichen Gewalt kann keine Rede sein. Die Steigerung der gräflichen Machtposition ist nicht durch den Hof erreicht worden, sondern das Ergebnis eines längeren Prozesses des Spätmittelalters und des 16. Jahrhunderts, in dessen Verlauf der Oldenburger Graf seine Zentralgewalt steigern konnte. Bereits im Mittelalter konnte der landsässige Adel als politische Größe weitgehend ausgeschaltet und privatisiert werden.⁸² Als Anton Günther die Regierung antrat, übernahm er von seinen Vorfahren eine starke und gefestigte Machtposition, auch wenn er weiterhin auf die Mitwirkung einzelner lokaler Größen angewiesen war. Eine Domestizierung des Adels oder eine Funktionalisierung des Hofes als Machtinstrument gegenüber dem Adel war gar nicht mehr notwendig. Im Gegenteil: Anton Günther hielt den landsässigen Adel weitgehend vom Hof fern. Er sollte gar nicht erst die Chance bekommen, in die politische Sphäre der Grafschaft zurückkehren zu können. Lediglich bei großen Hoffesten, wie etwa der Hochzeitsfeier von 1635, musste der politisch entmachtete Landadel Hofdienst in Oldenburg leisten.⁸³ Hier war er nicht mehr als Staffage vor dem Publikum fürstlicher Gäste des Grafen. Der Oldenburger Hofadel, allen voran die höfischen Leitungsämter des Hofmeisters, Stallmeisters und Jagdmeisters, rekrutierte sich aus landfremdem Adel.⁸⁴ Weiterführend für eine Funktionsanalyse der höfischen Repräsentation bei Graf Anton Günther ist der Ansatz der „höfischen Öffentlichkeit des Reiches“, der in der kritischen Auseinandersetzung mit Elias und von Kruedener entstanden ist. Der Begriff der höfischen Öffentlichkeit ist von Aloys Winterling geprägt worden. In seiner 1986 erschienenen Studie zum kurkölnischen Hof in der Zeit von 1688 bis 1794 formuliert er in Bezug auf Bedeutung und Funktion der „absolutistischen“ Hofhaltung einen Neuansatz, der sich kritisch mit den Thesen Elias' und von Kruedeners auseinandersetzt, ohne diese ganz aufzugeben.⁸⁵

Am Hof der Kurfürsten von Köln zeigte sich eine ähnliche Situation wie an seinem Oldenburger Pendant. Die empirische Untersuchung Winterlings brachte in Bezug auf die „Herrschaftsthese“ des Modells Elias' und von Kruedeners ebenfalls ein negatives Ergebnis.⁸⁶ Der dortige Hof diente dem Kurfürsten nicht als Instrument zur Durchsetzung absolutistischer Herrschaft. Der Kurfürst konnte und wollte den Landadel am Hofe nicht domestizieren. Im Gegenteil: wie bei Graf Anton Günther war es sein Interesse, den landsässigen Adel möglichst vom Hof fernzuhalten, damit er dort nicht noch mehr Einfluss auf die Politik nehmen konnte. Die großen finanziellen Aufwendungen, die für den Hof notwendig waren, konnten in Köln also nicht mit einer

82 Dazu grundlegend Martin Last, *Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters* (Oldenburger Studien, Bd. 1), Oldenburg 1969.

83 StAOI, Best. 20-3 Nr. 739: Erster Bericht über die Vermählung Graf Anton Günthers von 1635.

84 Vgl. Last (s. Anm. 82), S. 57.

85 Winterling (s. Anm. 33).

86 Ebd., S. 151-153.



politischen Rationalität erklärt werden. Adressat des höfischen Aufwandes war nicht der landsässige Adel, der im Vergleich zum landfremden Adel am Kölner Hof nur einen geringen Teil des Hofadels ausmachte.

Um die tatsächliche Funktion und den eigentlichen Adressatenkreis des kurfürstlichen Hofes zu bestimmen, nimmt Winterling einen Perspektivenwechsel vor.⁸⁷ Es sei nicht weiterführend, die Verhältnisse eines einzelnen deutschen Fürstenhofes isoliert zu betrachten, wie Elias dies mit dem französischen Königshof getan hat. Winterling lenkt den Blick vielmehr auf das Reich und seine besondere Struktur. Hier gab es nicht wie in Frankreich einen einzigen Souverän mit einem zentralen Hof, sondern eine Vielzahl von Landesherren mit eigenen höfischen Zentren. Winterling fasst die Funktion des Hofes daher wie folgt zusammen: „Im Gegensatz zu Frankreich spielte sich die Konkurrenz um Macht und Prestige innerhalb des hohen Adels hier nicht *an* einem Hof ab, die Höfe selbst waren für die Fürsten vielmehr ein Mittel zu dem Zweck, die innerhalb dieser Konkurrenz eingenommene oder beanspruchte Stellung durch Entfaltung festlicher Pracht vor den Augen einer ‚höfischen Öffentlichkeit‘ zum Ausdruck zu bringen.“⁸⁸ Diese von Winterling beschriebene höfische Öffentlichkeit konstituiert sich in den gegenseitigen Besuchen der Fürsten, durch adlige Reisende, durch Gesandte, die von den besuchten Höfen berichteten, oder durch die Publikation von Hofkalendern.⁸⁹ Der höfischen Öffentlichkeit und deren – vornehmlich visuellen – Kommunikationsformen ist in den letzten Jahren verstärktes Interesse gewidmet worden.⁹⁰ Barbara Stollberg-Rilinger sieht in der Adelsgesellschaft des Alten Reiches eine hierarchische Gesamtordnung. „An dieser Ordnung teilzuhaben und den darin beanspruchten Rang zu behaupten, war für jeden Reichsstand die unverzichtbare Grundlage seiner politisch-sozialen Identität.“⁹¹ Diese Identität und der Rang in der Ordnung des Reiches gründete sich nicht nur auf materielle Ressourcen, wie etwa Territorialbesitz oder militärische und finanzielle Stärke, sondern vielmehr auf die Verfügung über „symbolisches Kapital“.⁹² Der Ertrag dieses Kapitals maß sich in Kategorien wie Ehre, Macht, Ansehen und Dignität eines „großen Herrn“. Die Verfügung über soziales Kapital zeigte somit Magnifizienz und Rang eines Fürsten an. Innerhalb der Adels-hierarchie, die die höfische Öffentlichkeit bildete, fand ein Prestigewettbewerb um das soziale Kapital statt. Stollberg-Rilinger fasst dieses zusammen: „Es ging zum einen darum, politische Geltungsansprüche für alle Beteiligten *sichtbar* zu behaupten, und zum anderen darum, daß diese Geltungsansprüche durch die anderen Beteilig-

87 Ebd., S. 153-156.

88 Ebd., S. 156.

89 Ebd., S. 158.

90 Barbara Stollberg-Rilinger, Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, N.F. 7 (1997), S. 145-176; Dies., Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Johannes Kunisch (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 19), Berlin 1997, S. 91-132; Peter-Michael Hahn, Wahrnehmung und Magnifizienz, in: Ders. u. Hellmut Lorenz (Hgg.), Pracht und Herrlichkeit. Adlig-fürstliche Lebensstile im 17. und 18. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, Bd. 5), Potsdam 1998, S. 9-43.

91 Stollberg-Rilinger, Zeremoniell (s. Anm. 90), S. 132.

92 Ebd., S. 107; vgl. auch Stollberg-Rilinger, Öffentlichkeit (s. Anm. 90), S. 149f.

ten und wiederum für alle *sichtbar* anerkannt wurden.“⁹³ Der Hof war – ganz im Sinne der These Winterlings – neben dem Reichstag der zentrale Ort, an dem der Prestigekampf um Rang und Magnifizen ausgetragen wurde.

Die Teilnahme am Prestigekampf der höfischen Öffentlichkeit beschränkte sich aber nicht nur auf den erlauchten Kreis der Angehörigen des Reichsfürstenstandes. Gerade auch die Reichsgrafen mussten ihren Rang im politisch-sozialen System des Alten Reiches behaupten, bildeten sie doch eine Zwischengruppe zwischen den Reichsfürsten (Kaiser, Kurfürsten, geistliche und weltliche Fürsten) auf der oberen und der Reichsritterschaft auf der unteren Ebene der Adelhierarchie des Reiches.⁹⁴ Dazu bemühten sie sich um eine Ausweitung der repräsentativen und zeremoniellen Selbstdarstellung innerhalb der höfischen Öffentlichkeit des Reiches. Es ging dabei nicht darum, innerhalb der Souveräne Europas als gleichberechtigt anerkannt zu werden, sondern – viel grundlegender – um die Anerkennung als Angehörige des hohen Reichsadels und als reichsunmittelbare Stände. Im Laufe der Frühen Neuzeit wurde der Reichsgrafenstand zunehmend zeremoniell geringer geschätzt und eine Rangstellung vor den nobilitierten landsässigen Grafengeschlechtern in Zweifel gezogen.⁹⁵ Um innerhalb der höfischen Öffentlichkeit des hohen Reichsadels als standesgemäß anerkannt zu werden, waren vielfältige Bemühungen nötig. Gerade auf den kleineren Grafen und Herren lastete ein erheblicher Druck, landesherrliche Souveränität und Unabhängigkeit zu untermauern und zu behaupten. Erforschung und Darstellung ihrer „ruhmvollen“ Vergangenheit, Eheschließungen mit Angehörigen des Reichsfürstenstandes und die zunehmend repräsentativere und aufwändigere Gestaltung der höfischen Sphäre waren die Mittel, derer sich die Reichsgrafen bedienten, um ihren Rang zu dokumentieren und innerhalb der Adelhierarchie des Reiches zu manifestieren. Zweck dieser Visualisierung, der *repraesentatio majestatis*, war der Gewinn von Ehre, Prestige und sozialem Rang. Würde und Magnifizen der jeweiligen Dynastie sollten sichtbar zum Ausdruck kommen und möglichst von den Angehörigen des Reichsfürstenstandes anerkannt werden. „Mit dieser Ansammlung ‚symbolischen Kapitals‘ verband sich für Grafen und Herren das Bestreben nach einer Absicherung der eigenen Position in den seit dieser Zeit verstärkt einsetzenden Konflikten um Reichsunmittelbarkeit und landesherrliche Souveränität.“⁹⁶ Adressaten der in viel-

93 Stollberg-Rilinger, Öffentlichkeit (s. Anm. 90), S. 150.

94 Vinzenz Czech, Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit (Schriften zur Residenzkultur, Bd. 2), Berlin 2003, S. 212-363. Zur Gruppe der Reichsgrafen vgl. ferner Johannes Arndt, Das niederrheinisch-westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653-1806) (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 133), Mainz 1991; Ders., Zwischen kollegialer Solidarität und persönlichem Aufstiegsstreben. Die Reichsgrafen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ronald G. Asch (Hg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789), Köln u.a. 2001, S. 105-128; Volker Press, Reichsgrafenstand und Reich. Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels in der frühen Neuzeit, in: Jürgen Heideking u.a. (Hgg.), Wege in die Zeitgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Gerhard Schulz, Berlin/New York 1989, S. 3-29; Rudolf Endres, Adel in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 18), München 1993, S. 6-9.

95 Zur Position der Reichsgrafengeschlechter und deren Repräsentationsbedürfnis grundlegend Czech (s. Anm. 94).

96 Ebd., S. 224.



fältigen Formen präsentierten Botschaft vom Prestige einer reichsgräflichen Dynastie waren vor allem die auf dem Reichstag vertretenen Angehörigen des Hochadels. Ihnen gegenüber musste der eigene Rang bewiesen werden und diese mussten ihn vor allem anerkennen. „Daher mußten Informationen über das Prestige und die Magnifizienz des eigenen Hauses möglichst im gesamten Reich verbreitet werden und unter den Standesgenossen bekannt sein. Neben der rechtlichen Differenzierung, die sich in der Sitz- und Stimmenverteilung auf dem Reichstag widerspiegelte, war es vor allem das angesammelte ‚symbolische Kapital‘, welches zur Positionierung des eigenen Geschlechts unter den Standesgenossen beitrug.“⁹⁷

Der Ausweitung und repräsentativeren Gestaltung der Hofhaltung kam dabei eine besondere Rolle zu. Aufwand und Zeremoniell des Hofes zeigten an, dass der betreffende Graf sich innerhalb des Hochadels angemessen präsentieren und standesgemäß auftreten konnte. Freilich reichte die finanzielle Basis eines reichsgräflichen Territoriums nicht aus, um den Hof so auszubauen, dass Aufwand und Qualität von Repräsentation und Festkultur mit den fürstlichen Höfen vergleichbar gewesen wären. Dieses war aber auch nicht das Ziel der Reichsgrafen, wie V. Czech herausstellt: „Vielmehr war es wichtiger, sämtliche Elemente höfischer Kultur (Jagd, Theater, Feuerwerk, Festtafel, Illumination, Einzüge etc.), wenn auch nur ‚en miniature‘, organisieren und zielgerichtet einsetzen zu können.“⁹⁸ Gradmesser für die ständische Position eines Reichsgrafen war neben den Heiratspartnern seiner Familienangehörigen der Besucherkreis seines Hofes. Bei einem direkten Besuch eines Standesgenossen oder dessen Gesandten konnte Magnifizienz und – realer oder angestrebter – Rang einer Dynastie am effektivsten präsentiert werden.

Der Oldenburger Hof kann dabei durchaus als Graf Anton Günthers Beitrag zu diesem Prestigewettbewerb innerhalb der höfischen Gesellschaft des Reiches betrachtet werden. Mit der Ausweitung und prachtvolleren Gestaltung der Hofhaltung wollte Anton Günther seinen Platz innerhalb der höfischen Öffentlichkeit manifestieren. Dem Besuch von Angehörigen ranghoher Fürstengeschlechter kam dabei eine besondere Bedeutung zu. Zur Manifestation des beanspruchten Ranges musste auch Anton Günther symbolisches Kapital innerhalb der höfischen Öffentlichkeit ansammeln. Die bewusste Steigerung des Aufwandes am Hof zu Oldenburg gleich zu Beginn seiner Regierung ist ein deutliches Zeichen, dass der Graf bemüht war, sich im Kreise des hohen Reichsadels angemessen zu präsentieren und als standesgemäß anerkannt zu werden. Anton Günther realisierte an seinem Hof, wenn auch nur im vergleichsweise kleinen Rahmen, alle Elemente eines zeitgenössischen Hofes: repräsentativer Schlossbau, Festkultur, aufwändige Hoftafeln, Jagd und Musik. Dieser repräsentative Charakter des Grafenhofes zielte vor allem auf die höfische Öffentlichkeit des Reiches. Die angemessene Darstellung seines Ranges und seiner Magnifizienz war die zentrale Funktion des Oldenburger Hofes. Bereits in dem Memorial zur Hofordnung, das Anton Günther zu Regierungsbeginn in Auftrag gab, wurde eine wichtige Funktion des Hofes darin gesehen, dass er *einen herrn in unnd außser landeß in ein großes ansehen unnd nicht weinig reputation bringe*.⁹⁹ Den Besuchen fürstlicher Standesgenossen oder deren Abgesandten

97 Ebd., S. 307.

98 Ebd., S. 305.

99 Memorial zur Hofordnung: StAOI, Best. 20-5, Nr. 21, Bl. 24r.



kam dabei eine besondere Bedeutung zu. Durch die Anwesenheit hoher Gäste erweiterte sich der Oldenburger Hofstaat, er nahm gewissermaßen Anteil an der höfischen Öffentlichkeit des Reiches. Nun konnte der Graf vor dem Publikum fürstlicher Standespersonen seine Magnifizienz und seinen Rang durch seinen Hof präsentieren. Der direkte Besuch eines Standesgenossen war – so Czech – der „Ernstfall dynastischer Prestigekonkurrenz“.¹⁰⁰ Anton Günther widmete der guten und standesgemäßen Betreuung und Bewirtung der fürstlichen Gäste besondere Aufmerksamkeit. Die Hofmeister wurden angewiesen, bei Anwesenheit fremder Herrschaften besonders auf die Ordnung bei Hofe zu achten.¹⁰¹ Die adligen Kammerjunker sollten *absonderlich wann frembde herrschaften verhanden ihre uffwartung willig erweisen*.¹⁰² In der Bestallung Philipp Burckhard von Rüdighaims zum Hofmeister wird denn auch explizit der Zweck der guten Behandlung der hohen Gäste genannt: *Wan etwa frembde fursten und hern oder dero gesandten bei unserm hoflager anlangen oder erwartet werden, soll er mit unser hofmeisterinnen rathnehmen, daß die losamenter oder gemächer nach eines jedweders standt und wurden zugerichtet, unser silberknecht daß seinige auch ungesaumet und fleißig in werk stelle, die kuche versorget seie, daß wir ruhm davon haben*.¹⁰³

Ziel war es also, bei der Anwesenheit von Fürsten und Herren Ruhm und Ansehen, symbolisches Kapital, zu gewinnen. Die standesgemäße Behandlung der Gäste begann bereits beim Empfang. Hier hatte sich in Oldenburg ein festes Zeremoniell entwickelt, das auch beim Besuch des Kurprinzen Friedrich Wilhelm Anwendung fand. Kündigte ein Fürst oder dessen Gesandter seinen Besuch an, wurde ihm ein Gefolge bereitgestellt, das ihm entgegenritt und ihn bis zum Schloss begleitete. Zum Empfang wurden Salutschüsse abgegeben. Garnison und Bürgerwehr standen beim Einzug des Gastes Spalier. Größe des Gefolges und Zahl der Kanonenschüsse divergierten je nach Stand des Gastes. Hohen Gästen ritt Anton Günther selbst entgegen.¹⁰⁴ Jakob Wurmser von Vendenhym, Sekretär Ludwig Friedrichs von Württemberg, schildert in seinem Tagebuch den Empfang des Prinzen in Oldenburg im Jahre 1610: *Dienstag 3. Oldenburg nachts 1 Meile: Wo der Herr Graf mit drei Karossen S. E. entgegenkam. Die bürger in waffen empfangen ihn sehr höflich, und er wurde auch sehr gut in seinem schloss einquartiert, an dem man zu bauen begonnen hatte und das eins der schönsten und prächtigsten häuser sein wird, die man sehen kann*.¹⁰⁵

100 Czech (s. Anm. 94), S. 308. Eine ähnliche Bedeutung kam den Fürstenbesuchen und der damit zusammenhängenden zeremoniellen Interaktion im Übrigen auch für die Reichsstädte zu, die sich ebenfalls innerhalb der Fürstengesellschaft des Reiches assimilieren und behaupten wollten; vgl. André Krischer, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006, S. 247-271.

101 Bestallung Wolf von Zersens zum Hofmeister in Oldenburg am 29.09.1611: StAOI, Best. 20-5 Nr. 25, Bl. 7.

102 Revers des Kammerjunkers Otto Wedige von Buch, Oldenburg, 01.01.1648: StAOI, Best. 20-5 Nr. 29, Bl. 14f, hier Bl. 14r+v.

103 Bestallungsbrief für Philipp Burkhart von Rüdighaim, undatiert (um 1615): StAOI, Best. 20-5 Nr. 25, Bl. 11-14, hier Bl. 13v. Hervorhebungen im Zitat durch den Verf.

104 Das Begrüßungszeremoniell wird detailliert beschrieben in dem Bericht über die Hochzeitsfeier Anton Günthers 1635: StAOI, Best. 20-3 Nr. 739, Bl. 6ff. Von der Begrüßung geben ferner die in Anm. 3 zitierten Berichte von Gästen am Oldenburger Hof einen Eindruck.

105 Jacob Wurmser v. Vendenhym, Beschreibung der Reyss, so mit dem Hertzog Ludewig Fridrich zu Wurtemberg ... ich vollbracht und durch mich in franz. Sprache beschrieben worden. Abgedruckt in: Schwarzwälder (s. Anm. 3), S. 451-455, hier S. 454. Die Übersetzung aus dem Französischen durch Schwarzwälder.



Am Hofe wurden die fürstlichen Gäste oder Gesandten ihrem Stand gemäß einquartiert. In ihrer Anwesenheit entfaltete der gräfliche Hof seinen ganzen Glanz. Festliche Tafeln wurden gehalten, Musik gespielt, die Gäste wurden zur Jagd in den wildreichen Wäldern der Grafschaft eingeladen oder der Graf oder die Gräfin spielten persönlich „roquette“ mit ihnen im Ballhaus.¹⁰⁶ Die gute und standesgemäße Behandlung der Gäste sollte dem Grafen zu gutem Ansehen verhelfen. Er wollte so sein Prestige steigern und hoffte, dass sein Ansehen und guter Ruf sich im ganzen Reich verbreitete. Ob diese Bemühungen um Ansammlung symbolischen Kapitals erfolgreich gewesen sind, die Investition in die Hofhaltung sich also gelohnt hat, lässt sich heute nur schwer ermitteln. Allerdings gibt es Indizien, die darauf hindeuten, dass Anton Günther das Ziel der Prestigesteigerung durch den Hof durchaus erreichen konnte. Gradmesser der ständischen Position war, wie bereits angemerkt, der Besucherkreis des Hofes. Bei vielen reichsgräflichen Familien konnte dieser Kreis trotz aller Bemühungen um Prestigesteigerung nicht auf den eigentlichen Adressatenkreis, die Reichsfürsten, ausgeweitet werden. Die dynastische Selbstdarstellung erreichte hier in erster Linie einen Kreis von reichsgräflichen Standesgenossen, die mit dem eigenen Geschlecht verwandt waren.¹⁰⁷ Anhand der archivalischen Überlieferung der Oldenburger Hofverwaltung lässt sich der Besucherkreis des Oldenburger Hofes annähernd ermitteln.¹⁰⁸ Den größten Anteil haben daran erwartungsgemäß die verwandten Geschlechter, namentlich das dänische Königshaus – vertreten durch Gesandte – und die verschiedenen Linien der Herzöge von Schleswig-Holstein. Sie waren besonders häufig Gast am Oldenburger Hof. Auffällig ist aber, dass neben den gräflichen Standesgenossen eine relativ hohe Anzahl an Besuchen von Angehörigen des Reichsfürstenstandes oder deren Gesandter zu verzeichnen ist. Es erscheinen neben den verwandten Fürsten von Anhalt-Zerbst und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg mehrere sächsische Herzöge, der Kurfürst von der Pfalz und der Herzog von Mecklenburg. Auch zahlreiche Abgesandte europäischer Souveräne besuchten den Oldenburger Hof. So schickten Polen, Frankreich, Florenz und die Niederlande ihre Ambassadeure nach Oldenburg. Die Anwesenheit von solch hohen Fürsten oder deren Gesandten war für einen reichsgräflichen Hof nicht selbstverständlich. Der Besucherkreis des Oldenburger Hofes ist ein sicheres Anzeichen, dass es Anton Günther gelungen ist, durch gezielten Ausbau des höfischen Aufwandes innerhalb der höfischen Öffentlichkeit Prestige zu gewinnen und als standesgemäß anerkannt zu werden.

Der Besuch eines Angehörigen einer kurfürstlichen Familie, die an der Spitze der Adelshierarchie des Reiches stand, am Oldenburger Hof blieb allerdings eine absolute Seltenheit. Dem in den Briefen Leuchtmars detailliert geschilderten Aufenthalt des Prinzen und späteren Kurfürsten Friedrich Wilhelm kam somit eine besondere

106 Einen guten Einblick in die Behandlung und Unterhaltung eines Gastes gibt der Bericht des kaiserlichen Prinzipalgesandten Johann Maximilian Graf Lamberg; vgl. Hagedner (s. Anm. 3).

107 Vgl. Czech (s. Anm. 94), S. 307-363.

108 StAOI, Best. 20-5 Nr. 10: *Akten, betr. die Besuche Fürstlicher und sonstiger hoher Personen am Oldenburgischen und Delmenhorstischen Hofe, die Unterbringung und Bewachung derselben. s. d. u. de a. 1575-1653*. Diese Akte ist ein im 19. Jahrhundert zusammengefügtes Konvolut von Fourierzetteln, Einquartierungsplänen, Ordnungen der Festtafeln und Aufzeichnungen der Hofmeister. Sie weist große zeitliche Sprünge auf. Die Ermittlung des Besucherkreises eines Hofes ist ein generelleres Problem und lässt sich auch für andere Höfe nie vollständig verwirklichen; vgl. Czech (s. Anm. 94), S. 310.

Bedeutung zu. Bot sich Graf Anton Günther dabei doch die Gelegenheit, seine Würde und Magnifizienz vor den Augen eines Repräsentanten eines der ranghöchsten Fürstengeschlechter zu präsentieren. Die Briefe Leuchtmars können durchaus als Indiz für eine erfolgreiche Repräsentation des Grafen gelten. Eine positive Nachricht, verschickt an einen ranghohen Fürstenhof, bedeutete bereits einen Prestigegewinn für den Grafen.¹⁰⁹ Leuchtmar lobt ausdrücklich die angemessene und standesgemäße Aufnahme und Behandlung des Prinzen am Oldenburger Hof. Die Ehre – eine zentrale Kategorie symbolischen Kapitals – begegnet in seinen Berichten an Kurfürst Georg Wilhelm mehrfach. Die überaus positiven Worte, die Leuchtmar in seinem Brief vom 9. Juli findet, sind ein deutlicher Gewinn symbolischen Kapitals innerhalb der höfischen Gesellschaft des Reiches: *Weilln ich nun verspüret, dass Ihre Gnaden [Graf Anton Günther] Hochgemelter Ihrer Fürstlichen Durchlaucht anwesenheit sich so lieb sein lassen undt für eine sonderbahre große ehre und gnade halten, auch deroselben mit aufwartung und tractation so viel ehren, als immer geschehen möchte, bezeigen, undt darunter im geringsten nichts ermangeln lassen, hab ich nicht gewust, wie Ihrer Gnaden einstendiger bitt undt große höffligkeit anderst zu begegnen, alß daß Hochgemelte Ihre Fürstlichen Durchlaucht noch biß ubermorgen allhie zu bleiben gewilligt.*¹¹⁰

Graf Anton Günther gilt als geschickter Diplomat und Taktiker,¹¹¹ der sich gekonnt aus dem Dreißigjährigen Krieg weitgehend heraushalten und 1648 – nicht zuletzt dank des guten Verhältnisses zu den Kurfürsten – den Weserzoll im Westfälischen Frieden für Oldenburg fixieren konnte. Der Besuch des Kurprinzen Friedrich Wilhelm zeigt, dass der Graf offensichtlich auch die Klaviatur höfischer Repräsentation sicher und angemessen zu spielen wusste. Der Pfarrer und Schriftsteller Johann Balthasar Schupp lobte – allerdings mit leichtem Augenzwinkern – in einer seiner panegyrischen Schriften denn auch die gute Behandlung fürstlicher Gäste am Hofe des Grafen Anton Günther: *Ich muß in diesem Stück rühmen / den König im Gräflichen Stand / Herrn Grafen Anthon Günther zu Oldenburg / dessen Hofhaltung in Auffwartung eines vornehmen Königlichen Legati, ich ein einig mahl gesehen / und alsbald verspüret habe / daß er wisse wie man einem jeden einen Hering braten solle / nach dem der Mann ist.*¹¹² Für Kurprinz Friedrich Wilhelm war Oldenburg allerdings nur eine von mehreren Stationen in der höfischen Öffentlichkeit des Reiches. Bereits in Aurich wollte der nächste Landesherr Rang und Magnifizienz zur Schau stellen. Zum Empfang in Aurich meldet Leuchtmar, dass der Graf von Ostfriesland *gleichfals in allen sehr große ehre erwiesen habe.*¹¹³

109 Zu Bedeutung der Kommunikation und den verschiedenen Kommunikationsformen innerhalb des zwischenhöfischen Prestigewettbewerbs vgl. Volker Bauer, Höfische Gesellschaft und höfische Öffentlichkeit im Alten Reich. Überlegungen zur Mediengeschichte des Fürstenhofs im 17. und 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 5 (2003), S. 29-68; Ders., Nachrichtenmedien und höfische Gesellschaft. Zum Verhältnis von Mediensystem und höfischer Öffentlichkeit im Alten Reich, in: Johannes Arndt u. Esther-Beate Körber (Hgg.), Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 75), Göttingen 2010, S. 173-194.

110 Leuchtmar an Kf. Georg Wilhelm, Oldenburg, 09.07.1634: GStA, BPH Rep 35 A Nr. 12, Bd. I, Bl. 19v.

111 Diese Einschätzung zuletzt bei Gerd Steinwascher, Die Oldenburger. Die Geschichte einer europäischen Dynastie, Stuttgart 2011, S. 107.

112 Johann Balthasar Schupp, Salomo oder Regenten-Spiegel [...], o. O. 1659, Kap. IV, Lit. E.

113 Leuchtmar an Kf. Georg Wilhelm, Aurich, 15.07.1634: GStA, BPH Rep 35 A Nr. 12, Bd. I, Bl. 25v.

Anhang

Tabelle: Anzahl der Hofämter und Hofangehörigen in Oldenburg¹¹⁴

Abteilung	1637	1638	1639	1645	1650	1651 (9.4.)	1651 (20.4.)	1652	1653	o. Datum
Adelige Beamte/ Personen	—	—	7	4	10	9	10	9	9	5
Frauenzimmer	14	14	13	9	19	15	15	13	14	5
Oldenburgische Diener	11	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Geistliche	9	10	9	15	12	11	11	11	13	4
<i>Schuldiener</i>	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3
<i>Kanzlei</i>	19	16	17	16	16	15	15	14	14	17
<i>Kammer</i>	4	3	4	5	5	5	5	5	5	4
<i>Kontributionskammer</i>	—	—	—	—	3	3	3	3	5	—
Edelknaben	14	10	8	—	11	9	9	7	8	—
Lakaien	3	4	3	3	—	—	—	—	—	2
Hausdiener	7	6	6	5	18	20	20	19	21	6
Weinkeller	4	3	3	4	3	3	3	3	3	3
Backhaus	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Brauhaus/Bierkeller	3	3	3	2	9	8	7	6	7	3
Fischer	2	1	1	2	1	1	1	1	1	2
Waidleute	11	11	10	11	15	11	11	12	12	5
Gärtner	4	3	4	3	5	5	5	5	5	1
Rüstmeister	1	1	2	1	—	—	—	—	—	2
Schmiede	2	2	—	2	—	—	—	—	—	2
Handwerker	13	12	16	9	10	10	10	13	10	10
Trompeter	2	4	4	3	5	4	4	4	4	2
Musikanten	7	5	2	5	6	6	6	5	6	7
Einspännige	—	—	—	—	6	4	5	4	4	—
Schneider	8	7	7	3	5	5	5	5	5	6
Vorwerk	15	13	13	11	12	9	11	9	12	13
Küche	17	18	15	6	21	18	18	17	18	10
Marstall	47	58	49	67	82	80	80	79	75	41
Junker und andere Diener	25	20	14	1	33	25	24	29	20	—
<i>Diener, die nicht bei Hofe sind</i>	14	13	12	5	—	—	—	—	—	9
<i>Von Haus aus bestellte</i>	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—
<i>Advokaten und andere Diener</i>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müller	6	6	6	—	4	1	1	1	1	—
<i>Vögte und Untervögte</i>	11	12	12	20	12	13	13	13	13	11
Konstabeln/Offiziere	4	6	—	—	—	—	—	—	—	17
<i>Ingenieur, Deichmeister,</i> <i>Wallmeister</i>	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Reiter	9	14	—	—	—	—	—	—	—	7
Leibschützen	3	3	3	—	3	3	3	3	3	3
Vorwerk zu Drielake	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Narren	—	—	—	—	—	3	3	2	—	—
Der Fürstin von Anhalts Diener	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	319	301	246	225	329	299	301	295	291	203

114 Die Auflistung folgt den Angaben in den Beamtenverzeichnissen: StAOI, Best. 20 Ab A Nr. 4. Es wurden nur die eindeutig vollständigen Verzeichnisse ausgewertet. Die Posten, die Staatsdiener umfassen, sind kursiv gesetzt.

Margarethe Pauly

Zur Herkunft der Schweiburger Altarplatte

Die Mensa des Altars der Schweiburger Kirche besteht aus einer mächtigen Sandsteinplatte, die offensichtlich sehr viel älter ist als die übrigen Ausstattungsstücke des Gotteshauses, auch älter als dieses selber. Die Altarplatte weist drei in sie eingemeißelte Weihekreuze auf und es befindet sich in ihr eine kleine viereckige, mit einem Holzbrettchen abgedeckte Vertiefung. Diese dürfte als „Sepulcrum“ gedient haben, d.h. zur Aufnahme von Reliquien. Somit ist der Ursprung der Schweiburger Altarplatte in vorreformatorischer, mittelalterlicher Zeit anzusiedeln. Die Schweiburger Kirche jedoch wurde erst 1761/1762 erbaut und ihre Vorgängerkirche frühestens 1667 geweiht und bereits 1686 durch die Martiniflut zerstört.¹ Die Mensa muss also aus einer älteren Kirche stammen – aber aus welcher?

Darüber gibt es seit längerem ein Rätselraten. Als einziger möglicher Herkunftsort wird mehrfach das im jetzigen Jadebusen untergegangene Kloster Jadele – auch Jadeléh, Jadelee, Jadelo, Yadelo – genannt. Da Schweiburg am südlichen Ufer dieser Meeresbucht liegt und der einstige Klosterort sich nur etwa zehn Kilometer davon entfernt befindet, ließ die Phantasie die schwere, große Sandsteinplatte durch den Jadebusen nach Schweiburg gelangen.

Von dem Kloster Jadele² wissen wir nur sehr wenig, es ist lediglich eine einzige, dazu noch unvollständige schriftliche Quelle überliefert: In der „Fundatio“, der Anfang des 14. Jahrhunderts verfassten Gründungsgeschichte des Klosters Rastede, heißt es: *Übrigens sei vermerkt, daß Graf Egilmar (II., er starb vor 1148) und seine Gemahlin (Eilika von Rietberg) in der St.-Veit-Kirche zu Jadelo gen Norden beigesetzt worden sind, wo damals schwarze Mönche (Benediktiner) wohnten und eine Herberge der Ritter, Grafen und Machthaber Fries (...).*³ Das ist alles, was über das Benediktinerkloster Jadele überliefert ist. Die Meereseinbrüche, die allmählich den Jadebusen entstehen ließen, zerstörten Kloster Jadele; die Kirche hat als Pfarrkirche bis 1423 noch bestanden, dann versank auch

1 Vgl. Matthias Nistal, Schweiburg, in: Albrecht Eckhardt (Hg.), Oldenburgisches Ortslexikon Bd. 2, Oldenburg 2011, S. 906 ff.; Dettmar Coldewey, Frisia Orientalis – Daten zur Geschichte des Landes zwischen Ems und Jade, Wilhelmshaven 1967, S. 152.

2 Vgl. Harald Schieckel, Jadele, in: Germania Benedictina, Bd. IV, Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearbeitet von Ulrich Faust OSB, St. Ottilien 1997, S. 266.

3 Hier die Übersetzung aus dem Lateinischen in: Die Rasteder Chronik 1059-1477, übersetzt und bearbeitet von Hermann Lübbing, Oldenburg 1976, S. 19.

Anschrift der Verfasserin: Margarethe Pauly, Grasweg 3, 26180 Rastede

